

Internationales Institut
Libérale Politik



Sozialwissenschaftliche
Schriftenreihe

Beiträge zur ökonomischen und gesellschaftlichen Situation

von

Erhard Fürst
Andreas Kirschhofer-Bozenhardt,
Bernhard Martin
Beqir Sadkaj

sowie
ein Bericht über eine Veranstaltung
über eine neue europäische Friedensordnung

Internationales Institut für Liberale Politik Wien
Board internationaler Konsulenten

Prof. Dr. Hüseyin Bağcı, Middle East Technical University, Ankara

Prof. Dr. Lothar Höbelt, Universität Wien

Dr. Gottlieb F. Hoepli, Chefredaktor, St. Gallen

Univ.-Prof. Dr. Heimo Hofmeister, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Bo Huldt, National Defence College Försvarshögskolan (HS), Schweden

Dir. Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, Linz

Prof. Dr. Stefan Pickl, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, Universität Mannheim und
Universität Heidelberg

Dr. Urs Schöttli, Korrespondent, Tokio - Hongkong

Prof. Dr. Peter W. Schulze, Universität Göttingen

Prof. Dr. Andrei V. Zagorski, MGIMO, Moskauer staatliches Institut für internationale Beziehungen

Impressum

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich Reiter

Alle: A-1030 Wien, Custozzagasse 8/2

Wien, Dezember 2009

Gesamtherstellung: IILP

ISBN 978-3-902595-38-6

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische Grundlagenforschung
1983 gegründet und 1988 eingestellt.

Sie wird seit 2006 vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien weitergeführt.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Beiträge zur ökonomischen und gesellschaftlichen Situation

Die Autoren dieses Heftes 2

Erhard Fürst
Die EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise 3

Bernhard Martin
Konkordat: Kulturpolitischer Klotz am Bein
moderner, liberal-demokratischer Staatlichkeit? 8

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt
Wahlen gewonnen, Zukunft gefährdet? 23

Beqir Sadikaj
Causes That Have Influenced Appearance of
Trafficking and Prostitution in Kosovo, Ways of
Deceits of Victims and Their Submission into Slavery 28

sowie
ein Bericht von **Gustav C. Gressel** über eine
Veranstaltung zum Thema: „Brauchen wir eine
neue europäische Friedensordnung?“ 36

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe
bisher erschienen 46

Die Autoren dieses Heftes:

Dr. Erhard FÜRST

Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Ökonom beim Internationalen Währungsfonds; Beigeordneter Direktor des Instituts für Höhere Studien; Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Creditanstalt; Bereichsleiter für Ökonomie und Industriepolitik der Industriellenvereinigung

Andreas KIRSCHHOFER-BOZENHARDT

Geboren 1926 in der Steiermark, gründete 1972 in Linz das IMAS-Institut für Markt- und Sozialanalysen und in weiterer Folge Tochterunternehmen in Ungarn, Polen, Tschechien und Deutschland. Zuvor Mitglied des Führungskreises um Prof. Elisabeth Noelle-Neumann am Institut für Demoskopie Allensbach. In dieser Zeit u.a. Informationsberater der NATO. Intensive Beschäftigung mit Kommunikations- und Mediawirkungsforschung; zahlreiche Fachveröffentlichungen.

Mag. Dr. Bernhard MARTIN

Geboren 1966, freischaffender Publizist, Marktforscher und Mediensoziologe. Er studierte an der Universität Wien Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und arbeitete währenddessen mehrere Jahre als Redakteur der Tageszeitung „WirtschaftsBlatt“, danach in Leitungsfunktionen bei Unternehmen der internationalen Internet- und Telekom-Industrie. Die Promotion erfolgte 2003 während seiner Assistenzstätigkeit für das Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Danach wissenschaftliche Tätigkeit für die Österreichische Forschungsgemeinschaft sowie zuletzt Wissenschaftskommunikation für ein Institut der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (2007/08).

Prof. Dr. Beqir SADIKAJ

Born in Studenica, Serbia, where he completed his primary and secondary education. He studied in Zagreb, Croatia, and at the University of Prishtina, Kosovo. Today he is an Associate Professor at the Faculty of Law at the University of Prishtina.

Mr. Sadikaj is the author of many academic articles in the field of Sociology and has published in different journals and magazines. He has been an active participant in various international conferences and symposiums in Albania, Canada, Kosovo and the USA on the topics of *Crime in Albania, Kosovo, Macedonia and Montenegro* and the *Juridical and Political Position of Kosovo after UN Resolution 1244* as well as the *Final Status of Kosovo*.

For about four years, he was the Vice Dean of the Faculty of Law of the University of Prishtina, and for another four years, he served as Dean of the Faculty of Faculty of the University Prishtina. In Macedonia he lectured at the University of Tetovo and at the South-East European University. For the time being, he is a Professor of Sociology and Juridical Sociology at the Faculty of Law of the University of Prishtina.

MMag. Gustav Carl GRESSEL, geboren 1979, ist seit 2006 Mitarbeiter der Analyseabteilung des Büros für Sicherheitspolitik im BMLVS; Spezialgebiete: Proliferation von Nuklearwaffen, Mittlerer Osten, Ostasien; Absolvent der Theresianischen Militärakademie, 2002-2007 Studium der Politikwissenschaft in Salzburg, 2004-2006 Wissenschaftlicher Assistent von Sektionschef Prof. DDr. Reiter im BMLV.

Die EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise

1. Einleitung

Wenn wir die Rolle der EU in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise diskutieren, drängt sich sofort die Frage auf, wer denn die EU eigentlich sei. Ist sie einfach die Summe der 27 Mitgliedsstaaten? Dann müsste das Thema auf Basis einer Analyse der Politik dieser 27 Staaten abgehandelt werden. Ist sie das Europäische Parlament und der Europäische Rat und in bestimmten Fällen die Europäische Kommission (EK), die Gesetzgebungskompetenzen auf europäischer Ebene haben? Ist es die unabhängige Europäische Zentralbank (EZB), der bei der Bekämpfung einer Banken- und Finanzkrise naturgemäß besondere Bedeutung zukommt? Können die Europäische Investitionsbank (EIB) und die (allerdings über Europa hinauswirkende) Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) eine wichtige Rolle spielen? Oder reicht es im Wesentlichen, die Aktionen der EK zu analysieren, um sich ein Urteil über die Rolle der EU in der Krise zu bilden?

Immerhin hat die Kommission das Monopol der Gesetzesinitiativen und könnte in diesem Bereich relativ rasch reagieren, auch wenn der notwendige Gesetzgebungsvorgang dann in der Regel mühsam und langwierig ist. Weiters kann die EK einige Schrauben innerhalb des budgetären Gesamtrahmens der EU drehen. Wenn man allerdings bedenkt, dass das EU-Budget nur rund 1 % des aggregierten Brutto-Inlandsprodukts der EU-Länder ausmacht und der Großteil der Ausgaben bereits kommittiert ist, handelt es sich hierbei um einen minimalen Spielraum. Der Kommission kommt aber auch als Hüterin der Europäischen Verträge eine besondere Rolle in der Krise zu: sie muss verhindern, dass die Mitgliedsstaaten die Krise zum Anlass nehmen, bei ihrer Bekämpfung protektionistische und damit binnenmarktwidrige Maßnahmen setzen. Im Folgenden wird die EU in der Finanzkrise in erster Linie an Hand der Politik der Europäischen Kommission und der Maßnahmen der Europäischen Zentralbank beurteilt.

2. Die überraschende Krise

Halten wir zu Beginn fest, dass der Ausbruch der Finanzkrise im Herbst 2007 für die EU ebenso überraschend kam, wie für alle anderen Länder, und dass die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Realwirtschaft vollkommen unterschätzt worden sind. Die Herbstprognose 2007 der Kommission erwartete für 2008 und 2009 noch ein Wachstum der EU-Mitgliedsstaaten von je 2,4 %, und die Frühjahrsprognose 2008 sah für 2009 noch immer eine Expansion um 1,8 % (Eurozone 1,5 %) vorher. In der Herbstprognose 2007 war noch folgende verbale Einschätzung zu lesen: „*The moderation in growth should be seen in the context of the marked slowdown in global activity, with the United States on the brink of a recession, the turmoil in the financial*

markets persisting and commodity prices soaring. The EU-Economy holds up relatively well due to sound fundamentals. It cannot, however, escape the global shocks unaffected“. Erst im Herbst 2008, bei der Präsentation des Europäischen Konjunkturprogramms, war erstmals von einem Null-Wachstum die Rede. Es ist daher nicht überraschend, dass sich die Reaktionen zuerst auf den Finanzsektor konzentrierten, während der von der EK vorgeschlagene, auf die Realwirtschaft fokussierte European Economic Recovery-Plan (EERP) erst im Dezember 2008 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. Die jüngste Interimsprognose der EK vom September 2009 rechnet mit einer Schrumpfung des EU-BIP um 4 % im Jahre 2009.

3. Rettungsmaßnahmen

Auslösendes Element für den Ausbruch der Finanzkrise war der Zusammenbruch der bekannten amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers am 15. Sept. 2008, nachdem die zuständigen amerikanischen Behörden eine Rettung mit öffentlichen Mitteln abgelehnt hatten. Bereits vorher waren bei mehreren US-amerikanischen und europäischen Banken Probleme offenkundig geworden. In der EU zählen dazu die deutsche Förderbank KfW und die Landesbank Sachsen, in Frankreich BNP Paribas, in Großbritannien Barclays und Northern Rock.

Erst als das Ausmaß der Krise und die Betroffenheit einzelner, zum Teil sehr großer Banken in den Mitgliedsländern offenbar geworden waren und ein globaler Finanzkollaps drohte, bekam die Rettung der in Schwierigkeiten geratenen Finanzinstitutionen durch staatliche Garantien und Beteiligungen ebenso wie die Sicherung der Kundeneinlagen absolute Priorität. In der Mitteilung der EK vom 29. Oktober 2008 „Aus der Finanzkrise in den Aufschwung: ein Aktionsrahmen für Europa“ wurden drei zentrale Ziele genannt: Weiterhin entschlossene Unterstützung des Finanzsystems durch die EZB, zügige und konsequente Umsetzung der Pläne der Mitgliedstaaten zur Rettung der Banken und entschlossene Maßnahmen, um die Ausbreitung der Krise auf alle Mitgliedsstaaten zu begrenzen. Bei den nationalen Hilfspaketen für in Schwierigkeit geratene Bankinstitute kam es zu Konflikten mit dem EU-Beihilfenrecht, die aber rasch abgehandelt und entschieden wurden. Tatsächlich betonte die EK immer wieder, dass sie gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Finanzinstituten, die staatliche Hilfe erhalten, und

jenen, die keine solchen Hilfen in Anspruch nehmen, wahren wird.

Von entscheidender Bedeutung für die Verhinderung eines Zusammenbruchs des internationalen Finanzsystems und die langsame Wiederherstellung des Vertrauens im Interbankenverkehr waren die raschen und umfangreichen Engagements der Mitgliedsländer bei gefährdeten Banken in Form von Garantien und Beteiligungen. Zwischen Oktober 2008 und Juli 2009 genehmigte die EK Stützungsmaßnahmen im Umfang von nahezu 3 Bio Euro, was schwach einem Drittel des EU-BIP entspricht.

Tatsächlich kam ein wichtiger Teil der kurzfristigen Bankenhilfe auf EU-Ebene von der Europäischen Zentralbank. Sie senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten von 3,75 % im November 2008 auf zuletzt 1 % im Mai 2009 und bot den Banken damit u.a. die Gelegenheit, dieses günstige Geld für höher verzinsliche, risikoarme Veranlagungen einzusetzen. Die normalerweise nur sehr kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten wurden teilweise für 12 Monate und ohne quantitative Beschränkung angeboten, und auch die Ansprüche an die Qualität der von den Banken als Sicherheit gegebenen Forderungspapiere wurden von der EZB gesenkt. Als sich herausstellte, dass die ursprünglich von der Krise kaum betroffen scheinenden neuen Mitgliedsländer durchaus den alten vergleichbare Probleme hatten, wurden – zusammen mit dem internationalen Währungsfonds (IWF) – Hilfspakete für einzelne Länder geschnürt. Auf stark in diesen Ländern engagierten EU-Banken wurden auf informellem Wege eingewirkt, möglichst keine Mittel aus dieser Region abzuziehen.

4. Initiativen der EK für den Finanzsektor

Eine wichtige kurzfristig wirksame Maßnahme stellten – ähnlich wie in den USA – Änderungen der Bilanzierungsregelungen für Banken dar, die in der EU im 3. Quartal 2008 wirksam geworden sind. Über diese kurzfristigen Feuerwehreaktionen hinaus arbeitete die EK daran, die Regulierung des Finanzsektors zu verbessern und die Aufsicht über die Finanzinstitutionen wirkungsvoller zu gestalten, um vergleichbare Krisen in Zukunft

hintan zu halten oder zumindest deren negativen Auswirkungen zu begrenzen.

Im Oktober 2008 legte die EK ein Konzept für veränderte Eigenkapitalvorschriften von Banken vor. Dabei ging es hauptsächlich darum, Exposures von Banken gegenüber einzelnen Kreditnehmern zu beschränken, die Qualitätsanforderungen an Haftkapital neu zu definieren

und das Risikomanagement für derivative, verbriefte Produkte zu verbessern, indem die „Originatoren“, die Kredite in handelbare Wertpapiere „verpacken“, einen bestimmten Anteil des Risikos selbst tragen müssen und es nicht vollständig „weiterverkaufen“ dürfen. Ein besonderes Problem stellt die Überwachung von EU-Banken dar, die grenzüberschreitend in mehreren EU-Ländern tätig sind. Für diese sollen „Colleges of Supervisors“ eingerichtet werden, in denen Repräsentanten der Bankenaufsicht in den betroffenen Ländern vertreten sind. Über weitere Änderungen der Struktur der Finanzmarktaufsicht in der EU, insbesondere eine Kompetenzverlagerung auf die EU-Ebene zu Lasten nationaler Behörden, kam wegen des Widerstands einiger Länder (Großbritannien, Deutschland) keine Einigung zustande.

Die EK reagierte darauf mit der Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter der Leitung des früheren Managing Directors des Internationalen Währungsfonds, Jacques de Larosière, die entsprechende Vorschläge für eine Neuorganisation der europäischen Finanzaufsicht erarbeiten sollte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe fanden letztlich ihren Niederschlag in

einem Legislativvorschlag der EK vom September 2009. Die wesentlichen Punkte betreffen die Einrichtung eines *European Systemic Risk Board* (ESRB) und eines *European System of Financial Supervisors* (ESFS). Der ESRB wird für die Beobachtung und Beurteilung systemischer Risiken im Finanzsystem zuständig sein („*macro-prudential supervision*“), also von Risiken, die nicht einzelnen Instituten zuzuordnen sind, sondern das ganze Finanzsystem betreffen, wie z.B. der Vertrauensverlust im Bankensystem und die Bewertungsprobleme im Gefolge der Subprime-Krise oder die prozyklische Wirkung der Basel II-Eigenkapitalvorschriften.

Der ESRB wird sich aus Vertretern der EZB, nationaler Notenbanken sowie europäischer und nationaler Finanzaufsichtsbehörden zusammensetzen. Dem ESFS soll die „*Micro-economic Supervision*“ zufallen, also die Überwachung der einzelnen grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitutionen, wie Banken, Versicherungen, Pensionsfonds und Wertpapierhäuser. Er soll die bisher auf europäischer Ebene tätigen, beratenden Komitees aus nationalen Regulatoren in diesen Bereichen ersetzen.

5. Das EU-Konjunkturprogramm

Als im Herbst 2008 offensichtlich geworden war, dass die Finanzkrise massive Auswirkungen auf die Realwirtschaft, also auf Wachstum und Beschäftigung haben würde, wurde ein Konjunkturprogramm, der bereits erwähnte *European Economic Recovery-Plan*, auf Basis eines Vorschlags der EK beschlossen. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass sich die Wirtschaftslage in den Wochen nach der Veröffentlichung der Herbstprognose 2008 weiter verschlechtert habe. Die Situation auf den Finanzmärkten sei nach wie vor kritisch und bleibe voraussichtlich länger als erwartet angespannt. Das Vertrauen der Haushalte und Unternehmen sei stärker als erwartet gesunken. Die Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit greife auf die Schwellenländer über, was sich negativ auf die europäischen Exporte auswirke.

Da unter den Mitgliedsstaaten keine Bereitschaft bestand, Entscheidungskompetenzen für das

Konjunkturprogramm auf die EU-Ebene zu verlagern, war der zentrale Punkt des Programms ein möglichst koordiniertes Vorgehen der EU-Staaten bei der Krisenbekämpfung durch öffentliche Finanzmaßnahmen. Vorgesehen war eine „Anschubfinanzierung“ in der Höhe von 200 Mrd. Euro oder 1,5 % des BIP der EU, wovon 1,2 % zusätzliche Budgetmittel der Mitgliedsstaaten darstellen. Diese Zahl ist sicher überschritten worden, allerdings macht die Addition von unmittelbar wirksam werdenden Budgetausgaben und öffentlichen Garantien das Bild verworren, da aus heutiger Sicht nicht annähernd absehbar ist, in welcher Größenordnung Garantien schlagend werden.

Die Kommission versuchte, die Staaten über kurzfristige, Nachfrage steigernde Maßnahmen hinaus (etwa höhere Transferzahlungen an Arbeitslose, vorübergehende Senkungen des Mehrwertsteuersatzes, Kreditbürgschaften und

Darlehenszuschüsse als Mittel gegen Kreditklemme und überhöhte Risikozuschläge, etc..) zur Verfolgung längerfristiger Ziele zu bewegen, etwa in den Bereichen Klima und Energieeffizienz, Senkung der Arbeits- und Bürokratiekosten für Unternehmen, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung und Qualifikation, Forschung und Entwicklung und Infrastrukturausbau. Kurz gesagt, sie forderte trotz Krise, nicht die längerfristigen Ziele der Lissabonagenda aus den Augen zu verlieren. Das alles sollte sich im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abspielen, wengleich

einigen Mitgliedsländern das Überschreiten der 3%-Defizitgrenze zugebilligt wurde.

Zusätzlich sollte die Europäische Investitionsbank ihr Darlehenspaket für kleinere und mittlere Unternehmen um 10 Mrd. Euro aufstocken. Im Juli 2009 hat die EZB darüber hinaus der EIB eine Refinanzierungsfazilität bereitgestellt. Zur Stärkung des für Europa so wichtigen Welthandels fordert die EK die rasche Einigung über ein Welthandelsabkommen in der Doha-Runde, die Unterstützung der Länder des westlichen Balkans, die Intensivierung der Arbeiten des Transatlantischen Wirtschaftsrats und die Fortsetzung bilateraler Gespräche mit den großen Schwellenländern.

6. Schlußfolgerungen

Welche Feststellungen ergeben sich bzw. welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der (unvollständigen) Darstellung der Reaktionen der Europäischen Union auf die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ziehen?

- Die EU (ebenso wie praktisch alle anderen Staaten) ist von der Krise völlig überrascht worden und zwar doppelt, zuerst vom Ausbruch der Finanzkrise an sich und ein zweites Mal von der Wucht der negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Frühwarnsysteme fehlten oder versagten ebenso, wie die geballte Intelligenz der Notenbanken, Forschungsinstitute und Brain Trusts.
- Die EU verfügt über eine nur eingeschränkte Handlungsfähigkeit, um auf solche Krisen reagieren zu können. Auf Grund des lächerlich geringen Budgets von etwa 1 % des EU-BIP, von dem wieder nur ein kleiner Bruchteil für diskretionäre Maßnahmen zur Verfügung steht, ist der kurzfristige finanzielle Spielraum nahe null.
- Im EU-Konjunkturprogramm ist letztlich wenig EU enthalten. Alle wesentlichen fiskalischen Interventionen zur Krisenbekämpfung müssen auf nationaler Ebene stattfinden und (mehr oder weniger erfolgreich) auf europäischer Ebene koordiniert werden. Damit ist ein – EU-weit betrachtet – suboptimaler und ungerecht verteilter Mitteleinsatz vorprogrammiert. So lehnten die Mitgliedsstaaten den Vorschlag eines europäischen Bankenrettungsfonds ab, ebenso eine stärkere Rolle der EU bei den nationalen Bankenstützungsmaßnahmen. Auch eine koordinierte Mehrwertsteuersenkung zur Stärkung der Kaufkraft kam nicht zustande.
- Trotz der Notwendigkeit rascher Maßnahmen und erheblichen Mitteleinsatzes haben manche EU-Staaten panikartig auf die Krise reagiert und Maßnahmen gesetzt, die sowohl vom Umfang wie vom Inhalt her bei längerfristiger Betrachtungsweise kontraproduktiv sind. Das betrifft vor allem die nahezu unkontrollierte Inkaufnahme zusätzlicher Staatsverschuldung, aber auch ordnungspolitisch problematische Maßnahmen, wie selektive, oft nach politischen Gesichtspunkten beschlossenen Unternehmensstützungen bzw. -rettungen.
- Die dominierende nationale Ebene bei der Krisenbekämpfung führt darüber hinaus immer wieder zu Versuchen der einzelnen Mitgliedsländer, durch offene oder versteckte protektionistische Maßnahmen die Regeln des Gemeinschaftsrechts hinsichtlich der Binnenmarkts- und Wettbewerbsvorschriften zu verletzen. Dies zeigte sich besonders beim Mitteleinsatz zur Stützung internationaler Unternehmen, die häufig mit der offenen Forderung oder impliziten Erwartung einhergehen, dass die betroffenen Unternehmen Standorte im subventionierenden Land bevorzugt behandeln bzw. dass Unternehmen ihre Zukäufe möglichst

- national tätigen und Bezüge aus anderen Ländern reduzieren.
- Die mangelnden Kompetenzen bzw. die fehlende politische und rechtliche Durchsetzungsfähigkeit der EU führen auch zu stark divergierenden Fiskalpolitiken und damit einer potentiellen Quelle der Instabilität für die Gemeinschaftswährung.
 - Das Europäische Konjunkturprogramm, das die Kommission im November 2008 dem Europäischen Rat vorgelegt hat, ist ein Spiegelbild dieser Situation. Ohne wesentlichen Einfluss auf die fiskalischen Maßnahmen in den Mitgliedsländern, soweit sie nicht Gemeinschaftsrecht verletzen, und in einem solchen Fall auch erst im Nachhinein, wirkt das Programm über Seiten wie ein Lehrbuch bzw. eine Aufzählungsübung der einzelnen Maßnahmen der Lissabonagenda. So heißt es etwa eher banal im Programm, „das Konjunkturpaket müsse zweckmäßig sein und auf folgenden Grundsätzen beruhen: Rechtzeitigkeit, Befristung, Zielgerichtetheit und Koordinierung“.
 - Dem gegenüber verfügt die Europäische Zentralbank in ihrem Bereich über ein hohes Maß an autonomem Handlungsspielraum und rascher Reaktionsfähigkeit auf krisenhafte Entwicklungen. Dies betrifft in erster Linie die Zinspolitik im Hinblick auf die Bankenrefinanzierung, aber auch die Menge, und die Laufzeit der zur Verfügung gestellten Mittel sowie die dafür geforderten Sicherheiten.
 - Die Notenbanken der Euroraumländer sind zwar in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Art und Weise in die Banken- und Finanzaufsicht involviert, verfügen aber in der Regel über wichtige Informationen über die Lage einzelner Finanzinstitutionen und können dementsprechende Maßnahmen setzen. Darüber hinaus steht die EZB in ständigem, engem Kontakt mit den Notenbanken der wichtigsten Volkswirtschaften und kann aus diesem Grund rasch und sachadäquat reagieren.
 - Rückblickend sind auch manche, von den USA in die EU übernommene Bankenregulierungen problematisch zu sehen, etwa Teile der Basel II-Kapitalunterlegungspflichten, die in der EU im Gegensatz zu den USA flächendeckend eingeführt wurden, oder die Bilanzierungsregelungen „mark to market“ bzw. „fair value“.
 - Allerdings gilt das über die EZB Gesagte streng genommen nur für den Euroraum, wenngleich es laufende Kontakte und enge Arbeitsbeziehungen mit den Notenbanken der Nicht-Euro-Länder gibt. Somit kann die EZB rasch und effektiv handeln, deckt aber nur einen Teil der EU ab.
 - Erfolgreich war die EU bei der Durchsetzung eines G-20-Treffens im November 2008 gegen den Willen der USA unter Präsident Bush. Daran zeigt sich, dass die EU ihr Gewicht international nur dann auf die Waage bringen kann, wenn sie rasch und vor allem geschlossen agiert.

Konkordat: Kulturpolitischer Klotz am Bein moderner, liberal-demokratischer Staatlichkeit?

*„Our thoughts are ours,
their ends none of our own“*
Hamlet, W. Shakespeare

Einleitung

Sehr wahrscheinlich ist die Katholische Kirche in Österreich die hegemoniale Institution. – Sie wirkt als „Sozialisationsinstanz“ für Bürger und Bürgerinnen ebenso wie sie die politische Kultur in Staat und Gesellschaft institutionell beeinflusst. Insbesondere mit ihren laut Kirchenstatistik 66 % bzw. rund fünfeneinhalb Millionen Glaubensangehörigen prägte sie über die Jahrhunderte den sozialen Habitus¹. Religion im Wortsinne einer philosophischen Ethik wird dabei durch die Rolle der Amtskirche im Staat eher nicht vermittelt. Vielmehr wird eine Tendenz zur Affirmation für die politisch theokratische Institution vermittelt, die darauf abzielt, in der staatlich-weltlichen Sphäre Macht- und Einflusszuwinne zu realisieren.

Österreichs völkerrechtliche Bindung via Konkordat an den Heiligen Stuhl setzt sich in zahlreichen Rechtsbeständen fort und prägt informell auch die (Partei-)Politik. Diese jenseits von formaljuridischen Normierungen als „Religiösität“ zu begreifende Interdependenz zwischen konfessioneller Geistlichkeit, Gläubigen und (gläubigen) Staatsvertretern hat auf die gesamte Bevölkerung unterschiedliche Ein- und Auswirkungen. – Gleichgültig welcher Weltanschauung der Einzelne angehört; inklusive Atheisten und Menschen ohne Bekenntnis. Denn aus der religiösen Kultur in einem (National-)Staat leiten sich seitens Individuen und Personenverbände politische Differenzierungen auf die Gesellschaft ab – der Übergang zur Menschenrechte verletzenden Diskriminierung ist dabei fließend. Der Habitus hegemonialer Kreise könnte auch zu Anfang des 21. Jahrhunderts beschönigend als „Welt von Gestern“ bezeichnet werden, würde nicht die Konsequenz dieser „Leitkultur“ für Staat und

Gesellschaft heillose Doppelmoral entfalten. – Ein wie von Stefan Zweig beschriebenes Altösterreich, dessen Bürger sich einem liberalistischen Idealismus verbunden fühlen mögen, zugleich aber keine Unvereinbarkeit darin sehen, auch Mitglied einer Religion mit Absolutheitsanspruch zu sein – welche ihre Fundamentalisten über das Wohl von Gesellschaft und Staat stellen².

Gut vorstellbar, dass aus diesem Habitus heraus viele katholische Funktionäre und Amtsträger die dringend notwendigen Reformen in Staat und Verwaltung persönlich als nachrangig betrachten. Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, dass sämtliche Anläufe zu weitreichenden Staats- und Verwaltungsreformen bislang nicht nur aus real- und machtpolitisch Gründen scheiterten, sondern dafür auch kulturpolitische Hindernisse bestehen. Tatsächlich ist evident, dass zumal in der Bildungspolitik offenkundig Reformverweigerung besteht, welche unter christlichen Politikern und vor allem ÖVP-nahen Funktionären ihrer konfessionellen Abgängigkeit geschuldet sein mag.

Hier tun Reformen Not, um ein als klerikal-provinziell charakterisierbares Österreich-Bild – das zudem vom öffentlichen-rechtlichen Rundfunk ORF durch weite Teile seines Programms akzentuiert wird – zu erneuern³ bzw. nicht länger aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Der Mangel an gebotener konfessioneller Wertneutralität im politischen Handeln vieler Staatsträger setzt sich im außenpolitischen Spektrum fort. Zumal die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche Ursache für Skepsis sein mag wie sie rund um den potenziellen EU-Beitritt der Türkei besteht oder den Widerstand mancher Politiker gegen eine laizistisch verfasste EU motiviert.

Säkularisierung wird gemeinhin als der durch Humanismus und Aufklärung etwa seit dem 18. Jahrhundert in Europa bewirkte soziokulturelle Wandel in individuellen aber auch kollektiven Lebensorientierungen verstanden – weg von konfessionellem Glauben hin zu menschlicher Vernunft. Laizismus im engeren Sinne bedeutet eine entschiedene Trennung von Staat und Religion in der Öffentlichkeit verbunden mit einem Verbot für Religionsausübung in der öffentlichen, d.h. in der nicht privaten Sphäre⁴. Um die Divergenz zu sozioökonomischen Entwicklungen in säkular progressiveren EU-Mitgliedsstaaten nicht zu vergrößern, bedarf es

staatlicher Reformen und kulturellen Wandels in Österreich. – Ein effektiver Laizismus⁵ in Folge einer einvernehmlichen Auflösung des Konkordats könnte das auch kurzfristig realisierbare Reform-Ziel sein.

Im Sinne der Gleichstellung aller staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sollte das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933 einvernehmlich aufgelöst werden. An Stelle dessen könnte auf Bundesebene mit der Erzdiözese Wien bzw. der Apostolischen Nuntiatur ein „Katholikengesetz“ ausgearbeitet werden, welches allein innerstaatliche Geltung hätte.

Diskussion, Theorie und Methodologie

In Österreich kam die grundrechtliche Absicherung der Religionsfreiheit⁶ 1867 mit dem „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ zur Geltung. – Viel mehr wäre aus liberaler Perspektive an garantierter Freiheit für Glaubensgemeinschaften gar nicht notwendig – der Rest ist privater Selbstorganisation überantwortet. Dieses Staatsgrundgesetz wurde so in der I. und der II. Republik in die Rechtsordnungen übernommen, weil keine Einigung erzielt werden konnte, in die republikanische Bundesverfassung auch einen Grundrechtskatalog zu integrieren. Zur Frage der religionsfreiheitlichen Gewährleistung ist über das Staatsgrundgesetz hinaus auch noch der Staatsvertrag von St. Germain 1919 heranzuziehen, sodass sich hierzulande Religionsfreiheit als „aggregiertes Grundrecht“ darstellt. Sie ist zudem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert, welche im Verfassungsrang steht. Auch die EU-Grundrechtscharta aus 2000, die in den EU-Verfassungsvertrag übernommen wurde, sichert Religionsfreiheit als solche ab. – Wozu es da auch noch eines Konkordats bedarf, kann aus liberaler Perspektive nicht erkannt werden.

Die Katholische Kirche rang sich erst im Zuge des II. Vatikanischen Konzils (1962–65) dazu durch, den demokratischen Verfassungsstaat, die Volkssouveränität und die Menschenrechte aus innerer, religiöser Überzeugung anzuerkennen – vor der Konzilerklärung „*Dignitas humanae*“ war dies allenfalls Duldung⁷. Aus dieser völkerrechtlichen abgesicherten Privilegierung erzielt

die römisch-katholische Kirche – gleichsam als „*Marktbeherrscherin im Seelenhandel*“ – materiell große, auch im betriebswirtschaftlichen Bereich kontinuierlich ausbaufähige, formaljuridische Vorteile aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Charakters. Tatsächlich wurden in Folge des Konzils mehr Konkordate abgeschlossen als im gesamten Zeitraum davor⁸ – zur „Sicherung der Freiheit der katholischen Kirche“, wie es affirmativ heißt. „Freiheit“ wie sie der Vatikan meint, erklärt hier im Wesentlichen Artikel I. § 1. des Konkordats von 1933: „*Die Republik Österreich sichert und gewährleistet der heiligen römisch-katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und die freie und öffentliche Ausübung des Kultus.*“ – Daraus könnte ein katholischer Politiker und Staatsträger für sich ableiten, sein Amt auch nach rein religiösen Motiven zu leiten. – Eine aus säkular-laizistischer Sicht völlig inakzeptable *carte blanche* für romtreue Katholiken.

Das Vertragsstaatskirchenrecht garantiert ein Vorrecht dessen „Wettbewerbsvorteile“ dazu beitragen, die Gesellschaft kulturell zu differenzieren. Das Staatskirchenrecht ist traditionell auf mitgliedschaftlich organisierte Religionsgemeinschaften ausgerichtet. Besonders die im Wesentlichen nicht mitgliedschaftlich organisierten Muslime erfahren aufgrund des Islamgesetzes von 1912 eine starke Einschränkung der Religionsfreiheit⁹. Da für den Staat konfessionelle Wertneutralität bei Garantie der Religionsfreiheit zu gelten hat, bestünde für alle 14 anerkannten Religionsgemein-

schaften das Anrecht auf paritätische Behandlung¹⁰. – Derlei ist fern jeder klassisch liberal definierten Staatsaufgabe und Steuerzahlern unzumutbar.

Sozialwissenschaftlicher Beobachtung zufolge, etwa auf dem Forschungsgebiet der Internationalen Beziehungen, lässt sich – zumal in nicht katholisch dominierten Kulturen – die Entwicklung eines neuen institutionellen Isomorphismus¹¹ ansatzweise erkennen. War der alte gleichsam ein europäisches Exportgut auf der kulturellen Basis des Christentums, so mag die neue Weltordnung, die spätestens 1945 mit der Gründung der UNO entstanden ist, sowie das Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 als Utopie eines laizistischen Isomorphismus gesehen werden – der auch nichts mit dem für Liberale und Christdemokraten gleichermaßen abgelehnten Kommunismus zu tun hat. Vielmehr handle es sich interkulturell verträglich, um eine um Aufklärung und Humanismus erweiterte post-theistische bzw. deistische Weltreligion z.B. nach den Ideen eines Auguste Comte¹². Dieser neue Isomorphismus reicht über Europa und das Christentum bereits hinaus und manifestiert sich etwa in der Mediterranen Union¹³.

Eine in der Globalisierung sich fortsetzende europäische Modernisierung bringt religiöse Orthodoxien unter Druck, was – abzüglich der Auswüchse von reaktivem, christlichen Missionsdranges – teleologisch auf vollständige Säkularisierung bzw. Laizismus hinaus läuft. Naturgemäß treten dagegen fundamentalistische Reaktionen – Stichwörter: Islamismus, Re-Theologisierung¹⁴ –

in Stellung. Ebenso legitim fragwürdig ist daher, ob eingedenk der religiös motivierten historischen Verwerfungen nicht auch eine atheistische Weltgesellschaft – wie von naturwissenschaftlicher Seite mit Recht in den religionspolitischen Diskurs eingebracht¹⁵ – nicht die vernünftigere, weil friedvollere Alternative zum menetekelartig beschriebenen (militärisch ausgetragenen) „*Kampf der Kulturen*“ wäre?

Angesichts von für Gläubige provokant und/oder unverständlich anmutenden „Utopien“ ist festzuhalten, dass dieser Essay soziologisch auf liberalen Theorien¹⁶ fußt und philosophisch pragmatisch orientiert ist¹⁷. Des Autors Schlussfolgerungen – analog zum Titel – beruhen auf einer erklärenden Hypothese. – Diese abduktive Methode¹⁸ nähert sich dem Gegenstand der Betrachtung durch interkulturelle Hermeneutik und – in wissenschaftlicher Freiheit¹⁹. Abduktion gilt als das für die menschliche Erkenntnis einzig vollständige Schlussverfahren, weil es im Unterschied zum finiten Schließen von Induktion und/oder Deduktion infinit ist. Menschliche Wahrnehmung und somit Forschung setzt sich stets prozessual fort. – Abduktion wird auch als „erklärende Induktion“ verstanden. Naturgemäß macht eine solche Denktheorie weder vor den Dogmen einer (christlichen) Glaubensrichtung Halt, noch besteht Abhängigkeit von Personenverbänden, die über die kulturelle Sozialisation hinaus ihren Mitgliedern noch eine religiöse und/oder ideologische Denk- und Handlungsbeschränkung oktroyieren.

Theologische Grundlagen und historische Entwicklungen

Um den Kern einer Geschichte zu verstehen, muss man zu ihrem Anfang zurückkehren. – Ausgehend von der Mailänder Vereinbarung im Jahr 313 zwischen dem west- und dem ost-römischen Kaiser wurde das Christentum durch den weströmischen Kaiser Konstantin sukzessive privilegiert (Konstantinische Wende), sodass es 380 als Staatsreligion etabliert wurde. Im Jahre 494 verkündete der Papst die Zwei-Schwerter-Theorie²⁰ womit quasi der Versuch der Übertrumpfung des weltlichen Reichs seinen Anbeginn hat. Aus einer grundsätzlich anzweifelbaren Bibelexegese der römisch-katholischen Kirche wuchs für die Gläubigen die Überzeugung,

dass das Reich Gottes über dem weltlichen stehe. Das Schwert des Kaisers sei eine Art Lehen des Papstes, da das weltliche Reich unvollkommen und damit des Teufels sei. Im Mittelalter wurde diese Ansicht über eine päpstliche Autorität gegenüber jener von Königen bzw. des Kaisers – im Wege zahlloser, letztlich konfessionell motivierter Kriege – ausgebaut.

Der Reformator Martin Luther wandte sich gegen die scholastische Tradition, die die menschliche Gerechtigkeit der göttlichen untergeordnet sah; er erklärte sie als nebeneinander stehend. Luther verurteilte sogar die Vermengung beider

Gerechtigkeiten (unter einer), wie dies der Zwei-Schwerter-Theorie implizit ist, denn beide "Reiche" bestehen aus Menschen und Personenverbänden. In der protestantischen Theologie wird daher das Verhältnis von Reich Gottes und Welt bzw. von Kirche und Staat als „Zwei-Reiche-und-Regimente-Lehre“²¹ zusammengefasst. Der weltliche Staat, die „*res publica*“, ist nicht bloß das Reich des Teufels sondern ein Zweckverband, der Frieden und Gerechtigkeit zu schaffen habe. Schon Augustinus beurteilte den weltlichen Staat nicht durchwegs negativ. Nach Luthers „*confessio Augustana*“ aus 1530 offenbaren auch die weltlichen Ordnungen Gott, weshalb sich Christen an allen weltlichen Ämtern beteiligen dürften. Diese Ordnungen bestünden für die „Zwischenzeit“ – solange bis das Reich Gottes vollendet werde. Solange sei der Obrigkeit gegenüber Gehorsam zu leisten außer die Obrigkeit verführt zur Sünde. Desgleichen gelte, wenn ein Bischof seiner Gemeinde etwas gegen das Evangelium befehle, so müsse Widerstand gegen die Kirche geleistet werden.

Doch auch in der protestantischen Theologie mangelt es an aufgeklärtem Bewusstsein für die menschlichen Spielarten in Machtfragen und der Politik²². So konnten im 19. Jahrhundert nach der Trennung von Staat und Kirche in Deutschland große kollektive Missverständnisse in der Deutung der Zwei-Reiche-und-Regimente-Lehre entstehen. – In so mancher Betrachtung lässt sich eine historische Linie von Luther über Bismarck bis Hitler konstruieren, welche etwa von konservativen nationalistischen Christen im Dritten Reich²³ auch so gedacht wurde: Demnach wäre der NS-Staat quasi Gottes gute Ordnung gewesen, was dessen Führung zum totalen Anspruch auf den Menschen legitimiert hätte. – Mit der Doppelmoral, dass der NS-Staat dem Volk diene und zu verstehen sei als Gott gewolltes Gleichnis des Reich Gottes. Widerstand gegen diesen Staat war gleichsam eine Verletzung der Majestät Gottes, was eine „legitime“ Todesstrafe nach sich ziehen konnte²⁴. – So gesehen, taugt auch nicht Luthers Unterscheidung in zwei Reiche und Regimente als grundsätzliche Ethik. Vielmehr wurde seine Theologie – wie jene vieler anderer Reformatoren – politisch missbraucht und für religiös – durch die Konkordate des Heiligen Stuhls mit faschisti-

schen Regierungen – legitimierten, staatlichen Totalitarismus verwendet²⁵.

Gegen jegliche Einbringung persönlicher Glaubensinhalte im öffentlichen Raum durch Konfessionen und für eine klare Trennung der Regimente vor dem öffentlichen Raum könnte mit Bonhoeffer [ergänzend] postuliert werden: „Obrigkeit [weltliches Regiment] und Kirche [göttliches Regiment] sind durch denselben Herrn [für Agnostiker, Atheisten bzw. Feministinnen: durch dasselbe universale Prinzip] gebunden und aneinander gebunden. Obrigkeit [äußere Gerechtigkeit: Böse bestrafen und Erziehung zum Guten] und Kirche [Wächteramt] sind jedoch in ihrem Auftrag [sowie der finanziellen Gebarung, ihren Jurisdiktionen, etc.] voneinander getrennt.“

Aus der Trennung der Aufträge resultiert zivilisatorisch notwendig die religiöse Neutralität des Staates. Somit sind Christen nach dem II. Vatikanischen Konzil konsequenter Weise auch zu einem höheren Maß an geistiger Differenzierung aufgefordert, woran auch von Papst Benedikt XVI. erinnert wird²⁶. – Insbesondere als Inhaber politischer Ämter, damit gerade auch Christen den Problemen unserer Zeit mit sozial verträglichen und vor allem friedlichen Lösungen im internationalen und interkulturellen Miteinander begegnen. Im philosophisch vernünftigen Sinne ist in Benedettos zweiter Enzyklika „*Caritas in veritate*“ auch eine liberale Sicht auf das weltlich-materielle durchaus zu erkennen. – Denn im liberalen Gesellschaftsmodell geht alles vom Individuum selbst aus – was sich in der Dignitas humanae, der auch kirchenamtlich anerkannten Religionsfreiheit für den Bürger, äußert. – Gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche für alle Individuen gelten – gleichgültig ob einer Konfession angehörig oder nicht.

Von kirchenrechtlicher Seite dürfte daher kein grundsätzliches Hindernis mehr bestehen, das davon abhält, formaljuridisch und inhaltlich großteils unhaltbar gewordene Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vertraglich neu zu gestalten. – Es dürfte also an der österreichischen Regierung liegen, deren Vertretern es hierfür an Mut und eventuell auch an Vermögen mangelt.

Konkordate mit Österreich

Nach dem mittelalterlichen Investiturstreit zwischen weltlicher und geistlicher Macht regelte das erste so genannte Wiener Konkordat zwischen König Friedrich IV. und dem Papst aus 1448 im Wesentlichen die Besetzung von Kirchenämtern sowie die kirchliche Organisation. Dieses Konkordat endete im April 1803 in Folge der Niederlage Österreichs gegen das revolutionäre Frankreich. Es folgte eine weitgehende Säkularisation im Heiligen Römischen Reich. Im Jahr zuvor allerdings – beim so genannten Reichsdeputationshauptschluss, dem letzten bedeutenden Gesetz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – wurden die Weichen gestellt, um die Verwaltung des so genannten Religionsfonds²⁷ von der Residenzstadt Wien in die Hoheitsverwaltung der Länder zu übertragen. Entgegen des (modernen) säkularen Erfordernisses einer klaren Trennung von Staat und Klerus wurde dieses Vermögen durch staatliche Kommissionen mit kirchlichen Vertretern verwaltet. – Nicht auszuschließen, dass hier die katholische Staatslehre mit der monarchistischen Kameralistik im öffentlichen Dienst gleichsam konvergierte.

Mit dem Konkordat vom 13. November 1855 gewährte Franz Josef I. der katholischen Kirche den bis dato größten Einfluss in Österreich. – Eherecht und Schulwesen wurde aus dem staatlichen Machtbereich dem Klerus überantwortet und die katholische Kirche durfte sich über den Religionsfonds freuen. Im Jahr 1870, während dem I. Vatikanischen Konzil – nach Dogmatisierung des Primats und der Unfehlbarkeit des Papsts gegen das sich das deutsch-österreichische Episkopat aussprach – erklärte Österreich das Konkordat für unwirksam. An seine Stelle traten staatliche Regelungen, 1874 wurde es formell aufgehoben.

Das dritte, 1933 von Kanzler Dollfuß abgeschlossene Konkordat trat am 1. Mai 1934 in wesentlichen Teilen als Bestandteil des Verfassungsrechts in Kraft. Im christlichen Ständestaat konnte die katholische Kirche erneut ihren Einfluss auf Schule²⁸ und Eherecht sowie die Besetzung kirchlicher Ämter verstärken. Überhaupt war die autoritäre Führung im christlichen Ständestaat von 1934 – 1938 ja vor

allem vom Vatikan beseelt²⁹ sowie vom Adel, der naturgemäß an der Restauration des Status quo ante (Vertrag von St. Germain) interessiert war und scheinbar ist³⁰. – Was sich in offener Ablehnung des westlich demokratischen Parlamentarismus – wie etwa im „Korneuburger Eid“ der christlichen Heimwehren – äußerte.

Nach der Außerkraftsetzung des Konkordats während 1938–45 wurde die Gültigkeit des Konkordats von 1933/34 in der Zweiten Republik 1957 prinzipiell anerkannt. Bislang sechs Zusatzverträge erweitern sukzessive den staatlich finanzierten Aufgabenbereich der Kirche³¹.

Mit den Anforderungen für einen modernen Rechts- und Verfassungsstaat unvereinbar ist und bleibt, dass das österreichische Staatskirchenrecht kein systematisches, gesetzgeberisches Konzept aufweist, sondern wie kein anderes Rechtsgebiet über die Jahrhunderte historisch gewachsen und kulturell verankert ist. Neukonzeptionen werden durch völkerrechtliche oder innerstaatliche Verträge verkompliziert. – Diesen Gordischen Knoten zu durchschlagen wäre eine verfassungsrechtliche Bringschuld im Staate Österreich, deren Umsetzung von seinen nahezu durchwegs katholisch sozialisierten öffentlichen Amtsträgern nicht zu erwarten ist³². Ein Reformanstoß könnte daher von internationaler Seite und/oder aus liberalen Kreisen der Zivilgesellschaft erfolgen.

Es ist also vorstellbar, dass Österreichs staatlich-konfessionell vermengte Strukturen in naher Zukunft als EU-widriges Beihilfensystem vor der EU-Kommission bzw. vor dem EU-Gerichtshof angeprangert werden. Es könnte ein Beihilfensystem vermutet werden, das ohne für Wirtschaft und Gesellschaft erkennbaren Mehrwert staatliche Aufgaben in finanziell undurchsichtiger

Weise mit der Amtskirche teilt. Zum Vorteil der öffentlich-rechtlichen Institutionen einer Glaubensgemeinschaft, die sich staatstragend geriert und dafür ihren Funktionären und Laien-Mitgliedern Privilegien auf Kosten der Steuerzahler ermöglicht³³. Von mehreren hundert Mio. Euro jährlichen Einnahmen allein aus dem Kirchen-

beitrag – die tatsächliche „Bilanz“ aus den Besitztümern der römisch-katholischen Kirche in Österreich muss noch ein Vielfaches des Kirchenbeitrags sein – werden ca. 60 Prozent für Personalkosten aufgewandt und nur ein

einstelliger Prozentsatz für den Erhalt von Kulturgütern³⁴. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis diese Privilegien in den Verdacht verbotener Subventionierung geraten³⁵.

Internationale Problematiken

Der mit Österreichs EU-Beitritt 1995 allgemein notwendig gewordene Reformbedarf ist in der Kulturpolitik, deren integraler Bestandteil die Bildungspolitik ist, noch weitgehend unerledigt. – Öffentliche Diskussionen rund um das Thema Schul-, Unterrichts- und Universitätsreform legen dafür beredtes Zeugnis ab. Neben der christdemokratischen ÖVP und der parteinahen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst dürfte auch die Amtskirche zu jenen politischen Kräften gehören, die seit Jahr und Tag alle Reformbemühen bremsen bzw. blockieren³⁶.

Dabei täten geeignete Adaptionen dringend Not wie etwa die Ergebnisse von PISA-Tests anzeigen. PISA-Test und Bologna-Prozess³⁷ tragen als Instrumente dazu bei, die bis vor wenigen Jahren noch nationalstaatliche Bildungspolitik zu internationalisieren. – Ein einheitliches europäisches Hochschulwesen soll 2010 realisiert sein, so der Plan der EU-Kommission. Hier zeigt sich, dass durch Initiativen supranationaler Akteure – also in der Verwaltung durch internationale Beamte – die Bildungspolitik in den EU-Ländern zum Wohle aller Bürger konvergieren kann.

Die im österreichischen Staat zu ziehende Konsequenz müsste lauten, das Schulbildungs- und Hochschulsystem von der völkerrechtlichen Verankerung durch das Konkordat zu lösen und rein innerstaatlich zu reformieren. Aufgrund der Konsenspflicht mit der Amtskirche im Bereich des Religionsunterrichtes und der theologischen Fakultäten, wo die Lehrkräfte in das staatliche Besoldungsschema eingebunden sind erfährt die auf dem Papier säkulare Republik Österreich eine faktische Souveränitätseinschränkung. Österreichs Regierung ist daher in der Bildungspolitik konstitutiv und realpolitisch außerstande, ohne Zustimmung durch die Apostolische Nuntiatur bzw. ihrer Verhandlungsbevollmächtigten eine Reform umzusetzen – etwa analog zu vergleichsweise als erfolgreich evaluierten skandinavischen

Modellen. Auch mehrsprachige, so genannte Europäische Schulen³⁸ wie in EG-Gründungs-nationen sowie auch in Spanien bereits existent, gibt es in Österreich nicht.

Die durch das Konkordat bestehende rechtliche und kulturelle Vormachtstellung des Vatikans mit seinem weltweit agierenden „Filialnetz“³⁹ von Amtskirchen wirft auch im weltlichen Wirtschafts- und Finanzbereich Problematiken auf. – Wobei es in der öffentlichen Diskussion einem Tabubruch gleichkommt, den Heiligen Stuhl nicht nur als Institut zur Verbreitung des christlichen Seelenheils sondern auch als Wirtschafts- und Finanzorganisation zu begreifen. – Eine Institution, vor der die Restrukturierungen auf den internationalen Finanzmärkten jedoch nicht stoppen. Gegenwärtig entwickelt sich in Folge des letzten G-20-Gipfels in Pittsburgh auf Initiative Washingtons eine intergouvernementale „Weltwirtschaftsregierung“ – gleichsam als wirtschaftspolitische Parallelaktion zur UNO. Auf der interkulturellen Ebene der Weltpolitik ist die klare Trennung von Religion und Staat vollzogen. So können internationale Institution (UNO, EU, OECD, IWF, WTO, etc.) kollektiv die globalen Politik-Standards rein sachorientiert erarbeiten, welche in den Mitgliedsstaaten im Geiste der Verträge bestmöglich zur Umsetzung zu gelangen haben.

Vor allem die von der OECD durchgesetzte Ächtung von Bankgeheimnissen zur Begünstigung von Steuerhinterziehung wird indirekt wohl auch die Vatikanbank IOR treffen. Nicht zuletzt weil nach langem Abwehrkampf auch die Staaten Österreich, Belgien, Luxemburg und die Schweiz akzeptieren mussten, ihr Bankgeheimnis mit Art. 26 des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung in Einklang zu bringen. Daher sollten mittel- bis langfristig auch alle anderen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EU- bzw. WTO-Mitgliedsstaaten mit Institutionen der Vatikanstadt künftig gemäß

internationalem Vertragsrecht unterworfen sein. Wobei analog dazu das innerstaatliche Verhältnis zu den römisch-katholischen Amtskirchen etwa nach dem Meistbegünstigungsprinzip zu regeln wäre solange der Heilige Stuhl als völkerrechtliche Entität nur die Vorteile nicht aber die Nachteile seiner exklusiven Sonderstellung im Bereich des internationalen Rechts zu genießen gedenkt.

Weitere Anpassung in den völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Mitgliedsstaaten in säkularen Staatsverbänden wie z.B. der EU gegenüber „Steuer-oasen“ bzw. Theokratien wie dem Iran oder dem Vatikan werden voraussichtlich folgen.

Auf der internationalen Ebene öffentlicher Verwaltungen würde dies die Möglichkeit eröffnen, den krisengeschüttelten Staat analog zu den notwendigen Strukturen pragmatisch zu reorganisieren ohne der Vermittlung durch ein gegenüber dem Vatikanstadt überfordertes Außenamt zu bedürfen. Etwa als Regelung analog zu internationalem Vertragsrecht – ohne auf persönlicher Ebene von der politisch wirksamen Religion der römisch-katholischen Kirche abhängig zu sein.

Um zunächst für Staat und Gesellschaft vorteilhafte Bildungsreformen unabhängig von der Gnade hoher Kirchenvertreter schaffen zu können, ist im Staat kulturelle Neutralität ohne konfessionell bedingte Vor- bzw. Vetorechte durch das Konkordat. – Das kulturpolitisch-rechtliche Hindernis dafür ist aufzulösen und alle Abmachungen mit Religionsgemeinschaften künftig einheitlich und ohne kulturelle Diskriminierung darzustellen.

Zugleich könnte auch ein historischer Makel für so manchen problembewussten Kirchenvertreter aufgelöst werden. Nämlich der Umstand, dass das Kirchenbeitragsgesetz von 1939 auch nach dem Krieg fortbesteht. Es stellt damit im Rechtsbestand Österreichs eine „Ausnahme“ dar im Hinblick auf die von den Parteien 1945 erklärte Unabhängigkeit vom NS-Staat nach dem Anschluss 1938. Es mag kein Zufall sein, dass die römisch-katholische Amtskirche aktuell immer offensiver ihre finanziellen Interessen – z.B. weitere steuerliche Erleichterung für Spenden – öffentlich adressiert. So forderte kürzlich der Wiener Erzbischof öffentlich, „*Alternativen zum Kirchenbeitrag*“ zu schaffen. „Kirchenfürst“ Christoph Kardinal Schönborn kritisierte zugleich, dass dafür derzeit „*kein politischer Wille*“ vorhanden wäre⁴⁰. – Vielleicht entstünde ein solcher, wenn die Amtskirche auf ihre aus historischer Unrechtszeit gewachsene Privilegierung freiwillig verzichtet?

Ein weiteres Relikt der Kirchengeschichte, das den vernunftbasierten Diskurs über Sinn und Unsinn von Religionen und damit die Meinungsfreiheit einschränkt, stellt der so genannte „Blasphemieparagraf“ dar⁴¹. Tatsächlich wird unter dem Deckmantel übermäßigen Schutzes für die christliche Religionsfreiheit im öffentlichen Raum etwa seitens extrem rechter und ultrakonservativer Wahlwerber⁴² aber auch von Klerikern zunehmend Politik und Religion vermengt, z.B. die gesetzliche Fristenlösung betreffend⁴³. Umgekehrt genießen rassistisch und kulturell von Inländern verfolgte Minderheiten in Österreich kaum rechtlichen Schutz gegen zunehmende Übergriffe und politisch religiös motivierte Diskriminierung⁴⁴.

Zusammenfassung

Die in diesem Essay formulierten Interpretationen stammen aus der Hypothese, dass aufgrund globaler gesellschaftlicher Entwicklungen die säkulare Modernisierung voran schreitet – in Richtung laizistischer Isomorphismus. Dergleichen ist in der Geschichte vereinzelt immer wieder aufgetreten – meist in Folge konfessionell motivierter Kriege. Wie diverse Sonderforschungsbereiche diskutieren⁴⁵, dürfte die Globalisierung, so wie sie gegenwärtig stattfindet, für immer mehr Staaten auch die kulturell tradierte Staatlichkeit auf zivilem Wege trans-

formieren. Wodurch sich auch die konfessionell geprägte Kultur in einem Nationalstaat langfristig zur reinen Privatsache umwandelt.

Die zunehmende Migration, der wachsende Einfluss internationaler Institutionen, die demografischen Veränderungen, der individuelle Wertewandel sind nur vier kulturell je unterschiedlich wirkende globale Herausforderungen. Damit Staat und Gesellschaft möglichst friedlich und sozialverträglich darauf reagieren können, bedarf es auch eines in der *res publica*

herzustellenden Wandels der politischen und auch religiös motivierten Kultur in Österreich. – Um zunächst die für Kultur und Gesellschaft vorteilhafte Bildungsreformen unabhängig von Interventionen hoher Kirchenvertreter schaffen zu können, wäre vordringlich die Erklärung kulturpolitischer Unabhängigkeit des Staates Österreich ohne konfessionell bedingte Vor- bzw. Vetorechte öffentlich klar- und gesetzlich zu verlauten.

In der Republik Österreich besteht jedenfalls auf liberaler Seite die qualifizierte Annahme, dass die enge Verbindung des Papsttums mit weltlichen Kronen bis heute einen post-feudalistischen Bremsklotz für die Ausbreitung des liberaldemokratischen Staatsmodells säkular-laizistischer Prägung darstellt – ganz zu schweigen von einem großen Potenzial leicht entfachbarem religiösen Fanatismus etwa gegen muslimische oder jüdische Gläubige.

Falls die Bundesregierung beim Konkordat trotz drängenden Reformbedarfes keine Neuregelung schafft, so wäre als *ultima ratio* eine Unabhängigkeitserklärung vom Vatikan denkbar – eine politisch liberale Bewegung für eine laizistische Trennung von Staat und Religion lässt sich nicht nur denken⁴⁶. In weiterer Folge könnte eine Volksabstimmung auf Abschaffung des Konkordats angestrengt werden, damit künftig Verträge mit dem Kirchenstaat von der Regierungsebene auf die Ebene administrativer Einheiten analog zum internationalen Vertragsrecht neu geordnet werden können. Für die Bürger und Kirchenmitglieder könnte in weiterer Folge die Möglichkeit geschaffen werden, ihre konfessionellen Angelegenheiten mit ihren Pfarren privatrechtlich frei zu vereinbaren. Hierzu wäre eine Gesetzeslage notwendig, in der zwischen Staat und staatlich anerkannter Glaubensgemeinschaft ihre wechselseitigen Ansprüche innerstaatlich geregelt werden. Das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl ist demnach aufzulösen, sodass künftig alle Abmachungen mit Religionsgemeinschaften einheit-

lich und ohne kulturell bedingte Diskriminierung auf der zu bestimmenden Verwaltungsebene institutionell hergestellt werden können⁴⁷.

Ein solches politisches Ansinnen mag derzeit als Illusion erscheinen. Ebenso der geforderte kulturelle Wandel aufgrund der dem Land immanenten religiösen Tradition – Stichwort: Gegenreformation. Zu unsicher erschiene für einflussreiche Kreise die mögliche Preisgabe bestehender Pfründe und Alimentierungen. Das historische Verhältnis zum Papsttum legt nahe, dass Österreichs „Staats-träger“ durch Katholiken (über-)repräsentiert werden bzw. aus katholischen Personenverbänden⁴⁸ rekrutiert werden. Sowie nach dem Vaticanum II seit der Schaffung einer gewissen Personalprälaten aus deren Mitgliedern. Das wäre theoretisch denkbar falls jeder Christ und Amtsträger bzw. Funktionär imstande wäre, im öffentlichen Rechtsbereich seine konfessionellen Privatansichten aus seinem weltlichen Handeln „auszuschalten“. Da dies der Logik einer religiös motivierten Mitgliedschaft in der jeweiligen Gemeinschaft widerspricht, müsste ein liberaldemokratischer Staat durch Verfassung und entsprechende Ausführungsgesetze dafür sorgen, dass in moderner Staatlichkeit diese „Kultur“ keinen Platz mehr hat. Um im Staat die Privilegien für die Anhänger von Papst und Heiligem Stuhl – mithin einer de facto internationalen Macht – abzuschaffen und das Verhältnis zwischen Staat und (allen) Religion(en) verfassungsrechtlich zu harmonisieren, bedarf es völkerrechtlich wirksamer Akte.

In einer globalen Welt muss die öffentliche Ordnung vor den Absolutheitsansprüchen einer religiöse Belange mit wirtschaftlichen Interessen verknüpfenden Weltkirche vorrangig sein. Wenigstens für liberales Denken im europäischen Geiste, um das humanistische Ziel eines subsidiär ideal organisierten, laizistischen Staatenbundes (Stichwort: Vereinigte Staaten von Europa) zu realisieren.

Literatur:

- Bail**, Ulrike u.a. (Hg.): Bibel in gerechter Sprache (2006), 3. Aufl., Gütersloher Verlagshaus 2007
- Bonhoeffer**, Dietrich: Theologische Gutachten: Staat und Kirche, in: Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 16, S.506-535.
- Dawkins** Richard: The God delusion, Randomhouse, London 2006
- Diem**, Harald: Luthers Lehre von den Zwei Reichen (1938). In: Gerhard Sauter (Hg.): Zur Zwei-Reiche-Lehre Luthers. Theologische Bücherei 49, München 1973.
- Elias** Norbert: Die Gesellschaft der Individuen, Frankfurt/M. 2003
- Huntington**, Samuel P.: Kampf der Kulturen, Europa Verlag, München 1997
- Hurrelmann A., Leibfried St., Martens K., Mayer P.** (Hg.): Zerfasert der Nationalstaat? – Die Internationalisierung politischer Verantwortung“, Campus Verlag, Frankfurt/M. 2008
- Kalb H., Potz R., Schinkele B.**: Religionsrecht, WUV Universitätsverlag, Wien 2003
- Leeb R., Liebmann M., Scheibelreiter G., Tropper P.G.**: Geschichte des Christentums in Österreich – Von der Spätantike bis zur Gegenwart, Ueberreuter, Wien 2003
- Martin**, Bernhard: Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich in Folge der weltweiten Finanzkrise, in: Sozialwissenschaftlicher Reihe, IILP (Hg.), Wien 2009
- Paarhammer**, Hans (Hg.), Kirchliches Finanzwesen in Österreich, Thaur/Tirol 1989
- Rawls**, John: Political Liberalism, New York, Columbia University Press 1996
- Voegelin** Eric, Die politischen Religionen, München 1993
- Wartenberg**, Gerd: Logischer Sozialismus. Die Transformation der Kantschen Transzendentalphilosophie durch Ch. S. Peirce, Frankfurt/M. 1971
- Zweig** Stefan: Die Welt von Gestern – Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt/M. 1970

Anmerkungen

- ¹ Der Begriff „Habitus“ stellt in der Soziologie einen Fachterminus dar. Er stammt von Norbert Elias und wurde von Pierre Bourdieu in seinem modernen Klassiker „Die feinen Unterschiede“ empirisch untersucht. Bei Elias bezeichnet der Begriff „sozialer Habitus“ Gewohnheiten im Denken, Fühlen und Handeln, die Mitgliedern einer Gruppe gemeinsam sind. Vgl. allgm. Elias, Frankfurt/M. 2003
- ² Man denke nur an klerikale Revisionisten, wie im Kreise der kürzlich vom Papst aus der Exkommunikation rehabilitierten Pius-Bruderschaft. Anm. d. Verf.
- ³ Der ehemalige „Spiegel“-Chefredakteur Stefan Aust zur Frage des Verhältnisses zwischen Medien und Politik in Österreich: *„Ich möchte Bananerepubliken jetzt nicht insgesamt verdammen. Es kann ja auch Bananenrepubliken geben mit sehr ordentlichen demokratischen Strukturen. Kleine Länder, bei denen sich die Politik im Wesentlichen in einer Stadt abspielt, da sitzen Medien und Politik mehr auf einem Haufen. So eine Art von Klüngelei kann man aber auch in Berlin feststellen.“* Zit. nach Der Standard; 3./4.10.2009
- ⁴ In der Türkei etwa hat sich in Anlehnung an den französischen Laizismus bereits Anfang des 20. Jahrhunderts eine „Domestizierung“ des Islam ausgebildet – religiöse Angelegenheiten werden vom staatlichen „Präsidium für Religionsangelegenheiten“ verbindlich verwaltet. So gab es 2008 in der Türkei ein Verbotsverfahren gegen die AKP, die Partei von Ministerpräsident Erdogan, weil diese laut Generalstaatsanwalt ein „Zentrum anti-laizistischer Aktivitäten“ sei. Das „diplomatische Urteil“ – kein Verbot aber Halbierung der staatlichen Parteiförderung – dieses Prozesses wurde von westlichen Beobachtern als strenge Rüge für die AKP und zugleich positives Signal für die türkischen EU-Beitrittsbestrebungen kommentiert.
Vgl.: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,569171,00.html> – Unter diesem Licht scheint die auch hierzulande geschürte Skepsis am möglichen EU-Beitritt des laizistischen Staates mit seiner muslimischen Bevölkerung angesichts von Christus-Kreuzen in österreichischen Schulklassen reichlich doppelbödig. Anm. d. Verf.
- ⁵ In der EU sind nur Frankreich und Portugal laizistisch verfasst. In Spanien begann unter dem sozialdemokratischen Regierungschef Zapatero ein kritischer Dialog mit den spanischen Bischöfen über das traditionell enge Verhältnis zwischen dem spanischen Staat und der katholischen Kirche. Religionserziehung durch einen konfessionslosen Ethikunterricht zu ersetzen forderte hierzulande das 1993 gegründete Liberale Forum. Selbst in Italien mit 88 % röm.-kathol. Bevölkerungsanteil ist derzeit eine Art Kulturkampf zwischen der Regierung des Premierministers Silvio Berlusconi und dem Vatikan beobachtbar. Auch evangelische, jüdische und liberale Familienverbände prozessieren gegenwärtig gegen das „katholische Monopol“ im Bereich des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen. Vgl. „Die Presse“, 14./15./16.8.2009.
- ⁶ Religionsfreiheit als Grundrecht hat eine negative und eine positive Seite: Negative Religionsfreiheit bedeutet, dass in religiösen Belangen Zwang ausgeschlossen sein *muss*. Positive Religionsfreiheit bedeutet, dass man seine Religion ausüben *darf*. Wenn die negative Religionsfreiheit des einen mit der positiven Religionsfreiheit des anderen zusammenprallt, hat der Rechts- und Verfassungsstaats schonend und konfessionell neutral auszugleichen. Vgl. Kalb, Potz, Schinkele, Wien 2003
- ⁷ Generell steht der im Katholizismus erhobene Absolutheitsanspruch, „im Besitz der geoffenbarten Wahrheit des alleinig existierenden und wirkmächtigen Gottes“ zu sein, jeder gleichrangig oder überhaupt bestehenden Gültigkeit anderer Offenbarungen hinsichtlich ihrer Wahrheit oder Heilsvermittlung entgegen. – Einschließlich weltlicher Verfassungen. Protestanten und Anglikaner haben keinen Absolutheitsanspruch in ihrer Religion. Auch mit der Konzilerklärung von 1965 – Religionsfreiheit für den Einzelnen im Sinne von: kein Glaubenszwang – hat die katholische Kirche die Konflikte in Folge ihrer früheren Vorrechtsansprüche im Verhältnis von Kirche und Staat, nicht zu lösen vermocht.
- ⁸ Vgl. Waibel K. „Dissertation zur Kündbarkeit des österreichischen Konkordats. Über Möglichkeiten und Folgen einer Abschaffung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933“, Wien 2008, S 55

- ⁹ Angesichts zahlreicher verschiedener muslimischer Glaubensrichtungen mit insgesamt rund 250.000 Gläubigen scheint ein Gesetz, das in Folge der Annexion Bosniens entstanden ist, mehr als überholt. Auch für ca. 16.000 Mitglieder der Zeugen Jehovas – nach der im Mai 2009 erfolgten staatlichen Anerkennung nach 30 Jahren Ansehens – hat der Staat gleichsam paritätische Voraussetzungen zu schaffen (z.B. beim staatlich finanzierten Religionsunterricht) wie für die römisch-katholische Kirche. Anm. d. Verf.
- ¹⁰ D.h. staatlich finanzierter Religionsunterricht, theologische Universitätsfakultäten sowie Krankenhaus- und Militärseelsorge – all dies steht aufgrund des Konkordats der römisch-katholischen Kirche zu. – Und müsste aus Gleichheitserwägungen auch allen dzt. 14 anerkannten Religionsgemeinschaften aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Anm. d. Verf.
- ¹¹ Diese Großtheorie geht auf Max Webers Begriff von der „okzidentalen Rationalität“ (vgl.: „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ aus 1904) zurück, in der Weber in universalhistorischer Perspektive den Prozess zusammenfasst, der im Laufe der europäischen Modernisierung zur Konvergenz von Institutionen führte. Anm. d. Verf.
- ¹² Der Philosoph und als einer der Gründerväter der Soziologie geltende Auguste Comte (1798–1857) konzentrierte im Begriff des Positivismus auch die Idee zu einem weltumspannenden humanistischen Religionsersatz, der alles Transzendente aus den Überlegungen ausschloss. Zwischen der in der Wissenschaft diskutierten erkenntnistheoretischen Position und dem institutionalisierten Positivismus, der den Religionsersatz anstrebt, wuchsen bereits im 19. Jahrhundert starke Spannungen, die naturgemäß auch in der Gegenwart bestehen und zeitwillig auch in politischen Diskussionen auftreten. Anm. d. Verf.
- ¹³ Diese verfolgt laut Frankreichs Präsident Sarkozy die gleichen Ziele wie die EU und inkludiert bereits Länder sowohl mit christlichen als auch muslimischen und jüdischen Bevölkerungen. Anm. d. Verf.
- ¹⁴ So drängt etwa der Papst durch seinen Besuch Ende September 2009 auf ein Konkordat mit der Republik Tschechien, deren Bevölkerung zu mehr als 50 Prozent atheistisch ist. Anm. d. Verf.
- ¹⁵ Vgl. allg. Dawkins R., London 2006
- ¹⁶ Vgl. allg. Rawls J., 1996, und sein Verständnis von politischem Liberalismus wie zit. in Martin B., 2009, S 21.
- ¹⁷ Der US-amerikanische Wissenschaftler Charles S. Peirce leitete 1878 die „Geburtsstunde“ des philosophischen Pragmatismus ein. Seiner Gedankenwelt zufolge unterliegen Zweifel und Überzeugung einem identischen Prinzip. In der phänomenologischen Kategorienlehre von Peirce sind die Kategorien zwar gedanklich unterscheidbar, aber sie sind im Sein nicht separierbar. Daher seien Vorstellungen aller Art nur im Hinblick auf ihre praktischen Wirkungen zu beurteilen. Alle Kategorien sind jeweils in jedem Gedanken enthalten und können nur in einem langen Prozess der theoretischen Aneignung und praktischen Überprüfung mit Klarheit erfasst und begrifflich separiert werden. Alles Erkannte lag und liegt dabei schon immer formel- und symbolhaft vor. Es kann (und wird) aber auch falsch ausgelegt. – Von einer bis dato in Österreich kollektiv bestehenden, fakultativ so gewollten Fehldeutung einer vorgeblichen Nützlichkeit des Konkordates für Staat und Gesellschaft (nicht nur für die Kirche), geht der Verf. hier aus.
- ¹⁸ In der Logik geht die Idee der Abduktion oder Hypothese auf Aristoteles zurück, der sie mit dem Begriff *apagoge* einführte und auch bereits der Induktion (*conclusio*) gegenüberstellt. Die Übersetzung des Begriffs *Apagoge* mit Abduktion erfolgte erstmals durch Julius Pacius, einen Heidelberger Rechtsprofessor, im Jahr 1597. Außerhalb der Wissenschaftstheorie und Semiotik sind allerdings Deduktion und Induktion weitaus geläufiger – nicht selten auf Grundlage kontrafaktischer Wahrnehmungen.

Peirce: „*Abduktion ist der Vorgang, in dem eine erklärende Hypothese gebildet wird*“; rein logisch formuliert: „*Die überraschende Tatsache C wird beobachtet; aber wenn A wahr wäre, würde C eine Selbstverständlichkeit sein; folglich besteht Grund zu vermuten, dass A wahr ist*“ D.h. wenn man z.B. weißen Schleier in der Luft sieht (Tatsache C), kann es sich um Rauch handeln (Tatsache A), aber auch um Nebel, etc. (Tatsache B, etc.). Indem man diesen weißen Schleier sieht und schließt, dass

es sich um weißen Rauch handelt, fällt man ein Wahrnehmungsurteil. Wahrnehmungsurteile sind eine extreme Form der Abduktion, weil sie in aller Regel unbewusst und weitgehend unkontrolliert ablaufen und weil man sie aufgrund der immer aktiven Sinne nicht verneinen kann. Während für Pierce noch der phänomenologische Entdeckungszusammenhang zentral war, wurde im Neopositivismus – etwa in Karl Poppers „Logik der Forschung“ – für den wissenschaftlichen Anspruch einer rationalen Aussage der Begründungszusammenhang als entscheidend erklärt. – D.h. für wissenschaftliche Forschung: wo z.B. auf Basis einer Deduktion die Gültigkeit eines Ergebnisses „geglaubt“ wird, generiert die abduktive Methode immer weiteres Wissen. Mit anderen Worten: Ob der Rauch von Feuer oder etwa von Trockeneis stammt, bedarf der kritischen Quellenüberprüfung. Anm. d. Verf.

- ¹⁹ Beides ist in der nationalen Wissenschaftspublizistik kaum verbreitet: So kritisiert – durchaus überraschend – der ehemalige VP-Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer: *„Wir haben eine ‚Versozialpartnerung‘ bis in die Wissenschaft hinein. Dadurch wird manche Entwicklung zugedeckt.“* Seiner – hier vom Autor geteilten – Erfahrung nach gäbe es in Österreich *„keine Strukturen, die es ermöglichen, in einer scharfen Analyse ein Problem ohne Weichzeichner so darzustellen, wie es wirklich ist.“* Vgl.: Wiener Zeitung, 12.10.2009
- ²⁰ Papst Gelasius I. stellte in einem Brief an Kaiser Anastasios I. in Konstantinopel die These auf, Gott habe zur Leitung der Welt die weltliche Gewalt und die geistliche Autorität der Bischöfe eingesetzt. Von diesen beiden sei die Autorität der Priester höher, da vor Gottes Gericht auch über die Handlungen des Königs die Priester Rechenschaft abzulegen hätten. Gelasius I. berief sich in der Begründung seiner Theorie auf eine Bibelstelle im Lukas-Evangelium (Lk 22,38). Derlei Vermengung von metaphorischen Gleichnissen mit einer allenfalls spekulativ interpretierbaren (historischen) Realität ist seit je das Charakteristikum von Zeloten aller offenbarten Glaubensrichtungen. Anm. d. Verf.
- ²¹ Wobei unter „Reich“ der räumliche Herrschaftsbereich zu verstehen ist und mit „Regiment“ die faktische Machtausübung. Je nach vorherrschender Lutherdeutung wird „Reich“ als „Schöpfungsordnung“ aufgefasst, d.h. als real existierende Struktur, als Bewusstseinsbereich im Menschen, oder – wie bei Hegel – als Vernunftidee, die sich dialektisch realisiert. Anm. d. Verf.
- ²² Eine sozialanthropologische Ursache für den Konflikt zwischen Geistlichkeit und profaner Welt mag darin erkannt werden, dass traditionell der Erstgeborene das Erbe übernommen hatte (vgl. auch das Primogenitur-Erbfolgeprinzip) während für andere Geschwister der Klerus bzw. kirchliche Pfründen vorgesehen waren. Dieses zumal in Monarchien verbreitete kultur- und sozialanthropologische Phänomen mag individualpsychologisch eine Art „Rache der Enterbten“ bewirken, die in den jeweiligen sozialen Dimensionen bzw. „Regimenten“ ihre eigenartigen Ausprägungen verursacht. Anm. d. Verf.
- ²³ Ein „Zweites Reich“ soll 1871 nach Preußens Sieg über Frankreich entstanden sein. Allerdings dürfte dieser Begriff erst 1923 vom nationalistischen Staatstheoretiker Arthur Moeller-Bruck geprägt worden sein. In seinem Buch „Das dritte Reich“ bezeichnete er das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als Erstes Reich und das Deutsche Kaiserreich von 1871 bis 1918 als das Zweite Reich. Er erwartete, dass ein Drittes Reich folgen werde. Die NSDAP hat diesen Begriff übernommen. Anm. d. Verf.
- ²⁴ Die aus heutiger Sicht absurdeste Form einer von der römisch-katholischen Staatslehre inspirierten, faschistoiden Staatsführung bildete in Folge des Münchner Abkommens die Slowakei aus. Der 1939 von Hitler installierte Präsident der Ersten Slowakischen Republik, Josef Tiso, war zugleich katholischer Pfarrer. Der Antisemit predigte bis 1945 weiterhin auch von der Kanzel und war als Regierungschef verantwortlich für den Tod von 70.000 in NS-Vernichtungslager deportierte slowakische Juden. Er wurde 1947 von der tschechoslowakischen Regierung nach einem politischen Prozess am Strang hingerichtet. Bemerkenswert, dass seine Seligsprechung betrieben wird. Anm. d. Verf.

- ²⁵ So erklärte der in Köln geborene und in Wien aufgewachsene Soziologe und Staatstheoretiker Eric Voegelin den Nationalsozialismus und andere totalitäre Systeme mit dem Begriff der „politischen Religion“ (die Studie wurde 1938 erstmals publiziert, worauf Voegelin in die USA emigrieren musste), welcher meint, dass die Strukturen von totalitären Regierungssystemen und von Religionen Parallelen aufweisen – und zwar in ihren Funktionsweisen und in der Art der Massenmobilisierung. *„Um die politischen Religionen angemessen zu erfassen, müssen wir daher den Begriff des Religiösen so erweitern, dass nicht nur die Erlösungsreligionen, sondern auch jene anderen Erscheinungen darunter fallen, die wir nicht in der Staatsentwicklung als religiöse zu erkennen glauben; und wir müssen den Begriff des Staates daraufhin prüfen, ob er wirklich nichts anderes betrifft als weltlich-menschliche Organisationsverhältnisse ohne Beziehung zum Bereich des Religiösen.“* Vgl. Voegelin, München 1993, S 12
- ²⁶ Interessant an dieser Stelle anzumerken ist, dass sich Benedikt XVI. in seiner zweiten Enzyklika „Caritas in veritate“ anders als in seiner ersten „Spe salvi“ über alle „Christgläubigen“ hinaus erstmals an „alle Menschen guten Willens“ wendet. – Wie es auch Johannes XXIII. 1963 in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ getan hat. Anm. d. Verf.
- ²⁷ In diesem hatte Joseph II. 1782 bereits ältere Religionsfonds, Eremitenfonds und Böhmisches Salzkasse (seit 1630) mit der Vermögensmasse von mehr als 700 in der Monarchie aufgehobenen Klöstern, Kirchen, Benefizien und Bruderschaften zusammengeführt. Anm. d. Verf.
- ²⁸ Aus heutiger – zumal liberaler – Perspektive sind diese Rechte im Bereich der Schulen (und Hochschulen) staatspolitisch unvereinbar. Durch in Art. VI des Konkordats festgehaltene „Maßnahmen soll das katholische Schulwesen in Österreich gefördert und damit auch die Voraussetzung für die Entwicklung zur öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule geschaffen werden.“ – In der Ziel-Formulierung einer öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule muss jede liberal-demokratisch orientierte Politik das Potenzial zur gefährlichen religiös-fundamentalistischen Unterwanderung der Säkularität erkennen und dagegen gesetzlich vorgehen. Anm. d. Verf.
- ²⁹ Dass der katholische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß an einen Umbau der österreichischen Bundesverfassung etwa gemäß den Vorgaben päpstlicher Enzykliken dachte, ist historisch evident. Am 15. Mai 1931 wurde die Enzyklika „Quadragesimo anno“ von Papst Pius XI. zur Erinnerung an die 40. Wiederkehr jenes Tages im Jahre 1891 veröffentlicht, an dem das erste kirchliche Rundschreiben über die Arbeiterfrage erschienen war. Im Austrofaschismus wurde daraus die Gründung eines christlichen Ständestaates abgeleitet. Mit dem damals fernen Ideal, Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Sparte, des Berufsstandes, zusammenarbeiten zu lassen. – Eine Art Blaupause für die heutige Sozialpartnerschaft, welche von der aktuellen Bundesregierung gleichsam als erste Amtshandlung in den Verfassungsrang gehoben wurde. – Angesichts der bestehenden Zwangsgliederschaften in Wirtschafts- und Arbeiterkammer aus liberaler Perspektive ein unhaltbarer Zustand. Anm. d. Verf.
- ³⁰ Recht bezeichnend für die bis dato beobachtbare „Vergangenheitsorientierung“ im Land sind die „Ergebnisse“ des Österreich-Konvents zur Staats- und Verfassungsreform aus 2003 bis 2005. – Nach dessen ergebnislosem Scheitern im Parlament gebaren unter der politischen Führung von Andreas Khol (ÖVP) und Peter Kostelka (SPÖ) einige Experten im stillen Kämmerlein das „Erste Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz“ (BVRBG) und legten es am 23.7.07 zur Begutachtung vor. Entgegen der Empfehlungen des Konvents wurden darin auch Paragraphen im Habsburger- und im Adelsaufhebungsgesetz „bereinigt“. Laut 1. BVRBG gilt § 6 des Adelsgesetzes nicht mehr. – Dieser erklärt Adel, weltliche Ritter- und Damenordnen sowie gewisse Titel und Würden als aufgehoben. Im Falle des Habsburger-Gesetzes wurde demnach der Art. II, Ziffer 2, Punkt 1, der das Inkrafttreten nach Veröffentlichung (1919) dieses dem Bundesverfassungsrecht von 1920 immanent gewordenen Gesetzes regelt, als nicht mehr geltend festgestellt. Einem warnenden Kommentar des Verf. in der Wiener Zeitung vom 8.8.07 wurde am 14.8. von Dr. Kostelka ebendort entgegnet, dass dies gleichsam nur einer formaljuridischen „Mühe der Rechtstechnik“ gleichkomme, weil beide Gesetze in der Bundesverfassung „vollinhaltlich in Kraft“ bleiben würden. – Gewiss keine unumstrittene Rechtsauffassung, wie vermutet werden darf. So lässt sich seither

gehäuft beobachten, dass in Tageszeitung die Todesanzeigen verstorbener „Adeliger“ mit sämtlichen „von und zu's“ erscheinen (Der Standard vom 1.10.09, S 31) und der Grüne Gemeinderat im Kärntner Wolfsberg, Ulrich Habsburg-Lothringen, gegen die Bundespräsidentenwahlordnung vor dem Verwaltungsgerichtshof prozessiert, um als österreichischer Bundespräsident kandidieren zu dürfen. Vgl. Der Standard vom 17.9.09

- ³¹ 1960 wurden die vermögensrechtlichen Beziehungen durch eine Religionsfonds-Treuhandstelle endgültig geregelt. Im selben Jahr wurde die Apostolische Administratur Burgenland zur Diözese Eisenstadt erhoben. Aus der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch ging 1964 die Diözese Innsbruck hervor, 1968 folgte Feldkirch als eigene Diözese. 1962 erkannte der Staat erstmals auch den katholischen Privatschulen eine Subvention durch die Übernahme von 60 % der Personalkosten zu. Seit 1971 trägt diese der Staat zur Gänze. Laut parlamentarischer Materialien beschloss der österreichische Nationalrat am 9.7.09 einstimmig unter TOP 23 der Tagesordnung den von der Regierung eingebrachten 6. Zusatzvertrag zum Konkordat zwischen Österreich und dem Vatikan. Damit wurde die jährliche Basissubvention der Republik Österreich an die Katholische Kirche auf € 17.295.000 erhöht – von € 13.953.184,16 (entspricht 192 Mio. Schilling laut 5. Zusatzvertrag zum Konkordat von 1995). Darin nicht inbegriffen, die staatliche Bezahlung von in die Tausende gehenden Pfarrer und Religionslehrer nach öffentlichem Besoldungsschema für nebenamtliche Lehrer. Anm. d. Verf.
- ³² Man denke etwa daran, dass zig Tausende der öffentlich Bediensteten im Österreichischen Cartellverband organisiert sind oder dass die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst als Motto die Devise des apostolischen Königs (von Ungarn) und Kaiser Franz Josef I. trägt: „Viribus unitis“. Anm. d. Verf.
- ³³ Ein Privileg für Mitglieder der römisch-katholischen Kirche besteht darin, dass in Österreich auch eine konfessionelle Heirat als Ehe gesetzlich anerkannt wird. So können römisch-katholische Bürger/-innen z.B. ihre Witwer- bzw. Witwenpensionen aus früheren Ehen behalten auch wenn sie neuerlich heiraten solange diese Folge-Ehe nur kirchlich und nicht auch standesamtlich getraut wurde. Bürger/-inne/n ohne Bekenntnis ist dies naturgemäß unmöglich. Dergleichen institutionalisierte Doppelmoral mag über Generationen zu Korruption aller Art verleiten. Anm. d. Verf.
- ³⁴ Angaben aus der ORF-Sendung „Orientierung“ vom 3.10.09.
- ³⁵ Reichlich sonderbar nimmt sich z.B. auch das im April d. J. kolportierte Vorhaben der Post AG aus. – Der noch zu 51 % im Eigentum der Österreichischen Industrieholding ÖIAG stehende ehemalige staatliche Monopolist verhandelt sein Postpartnerkonzept mit den Verantwortlichen der Diözese Graz-Seckau: *„Wir werden auf die einzelnen Pfarren und Gemeinden zugehen und mit den jeweiligen Pfarrern, Pastoralassistenten und Stiften die Gespräche sehr rasch beginnen. Wir glauben, dass wir da ein sehr großes Potenzial sehen“*, so Postvorstandsdirektor Herbert Götz laut ORF-Zitat. Vgl.: <http://steiermark.orf.at/stories/357203/>
- ³⁶ Auch bei der in Art. 5 des Konkordats geregelten „Heranbildung des Klerus“ an den theologischen Fakultäten ist bei allen Durchführungsmaßnahmen der besondere Charakter dieser Fakultäten im Universitätsverband zu berücksichtigen und daher das Einvernehmen mit der jeweiligen Amtskirche herzustellen. Anm. d. Verf.
- ³⁷ Das „Programme for International Student Assessment“ (PISA) wird von der OECD leitend durchgeführt während der Bologna-Prozess ein EU-Instrument ist, das zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraumes geschaffen wurde. Auch bei den österreichischen Universitäten wird im so genannten „Times Higher Education World University Ranking“ seit Jahr und Tag ein Absturz festgestellt. Allein die Universität Wien belegt mit Rang 132 (minus 47 Plätze in zwei Jahren) als einzige Österreichs einen Platz unter den top200. Vgl. Der Standard vom 9.10.2009
- ³⁸ Die erste solche Schule wurde 1953 in Luxemburg gegründet. Die Schulen gliedern sich in bis zu 15 Sprachabteilungen pro Schule. Die Kinder gehören üblicherweise zur Sprachsektion ihrer Muttersprache. Im Fremdsprachenunterricht, später auch in anderen Fächern, die in der ersten Fremdsprache unterrichtet werden, treffen sie auf Kinder anderer Sprachsektionen und bilden mit diesen eine Klasse. Schüler der Europäischen Schulen lernen ab dem ersten Schuljahr eine

Fremdsprache (Deutsch, Englisch oder Französisch), ab dem 7. Schuljahr eine zweite (wählbar aus den Amtssprachen der EU). Später ist es möglich, als Wahlfach eine dritte, vierte oder sogar fünfte Fremdsprache zu erlernen. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Schulen

- ³⁹ Der kürzlich veröffentlichte Bestseller „Vatikan AG“ des italienischen Enthüllungsjournalisten Gianluigi Nuzzi stellt dies anhand von Dokumenten aus der Vatikanbank IOR (Istituto per le Opere di Religione, zu Deutsch: Institut für religiöse Werke) eindeutig fest. Noch dazu, dass die milliardenschweren Geschäfte zum Gutteil auch Steuerbetrug, Geldwäsche u. a. was Gott verboten hat, beinhalten. – Aufgrund des Konkordats des Vatikans mit Italien ist die IOR allerdings zu keinerlei Zusammenarbeit mit Finanzbehörde und Polizei verpflichtet. Die volle Anonymität bleibt gewahrt, es müssen auch keine Bilanzen veröffentlicht werden. Vgl.: Die Presse, 27.9.09
- ⁴⁰ Vgl. Der Standard, 28.9.09 – Um dieser politischen Forderung Nachdruck zu geben erging kurze Zeit darauf ein Sonderausgabe der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ („Sonntag für Alle“) postalisch an 1,5 Mio. Haushalte begleitet von einer laufenden Plakat-Kampagne der Kirche. Anm. d. Verf.
- ⁴¹ Gemäß § 188 des Strafgesetzbuches liegt das Strafausmaß bei einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen. Anm. d. Verf.
- ⁴² Der Auftritt des FPÖ-Parteichefs Strache bei einer Wahlveranstaltung im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament mit Holzkreuz in der Hand ist noch in schlechter Erinnerung. Anm. d. Verf.
- ⁴³ Die Wochenzeitschrift des „wehrhaftes Christentum“-Ideologen und FPÖ-Europaparlamentariers, Andreas Mölzer, kampagnisiert – mit staatlicher Presseförderung – gegen die gesetzliche Fristenlösung und schreibt affirmativ für Kirchenvertreter und die „Christen-Partei“. Vgl. Zur Zeit, Ausgabe 40/09, S 8. Anm. d. Verf.
- ⁴⁴ Dergleichen Vorfälle im öffentlichen Raum werden im jährlichen Rassismusbericht der NGO „ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ dokumentiert.
Vgl. <http://www.zara.or.at/rassismus-report/>
- ⁴⁵ Vgl. Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ wie beschrieben in Hurrelmann A., Leibfried St., Martens K., Mayer P. (Hg.), S 21ff
- ⁴⁶ Im Internet gibt es sogar neuerdings eine österreichische Bürgerinitiative mit 3440 Unterstützungserklärungen (Stand: 13.10.09). Vgl. <http://www.laizismus.at/>
- ⁴⁷ Vorstellbar wäre etwas in der Art eines „Präsidiums für Religionsangelegenheiten“ – vgl. Fußnote 4.
- ⁴⁸ Ohne Mitgliedschaft im Österreichischen Cartellverband oder anderen katholischen Vorfeldorganisationen ist im „schwarzen“ Einflussbereich des öffentlichen Dienstes eine Beamten-Karriere erfahrungsgemäß regelrecht ausgeschlossen. Darüber hinaus mag spekuliert werden, dass im parteipolitischen System hierzulande die Zugehörigkeit zur selben Religion irrigerweise als Überparteilichkeit begriffen wird. Anm. d. Verf.

Wahlen gewonnen, Zukunft gefährdet?

Eine demoskopische Situationsdiagnose

Noch vor einem Jahr schien als Folge des amerikanischen Finanzdebakels nicht nur die Weltwirtschaft, sondern auch unser soziales Gefüge unterzugehen. Kein Stein werde bei den nun einsetzenden Reformen auf dem anderen bleiben, so hieß es, denn der Kapitalismus sei durch die Vorgänge in den USA ebenso diskreditiert worden, wie rund zwanzig Jahre zuvor die marxistischen Systeme in Osteuropa. Sichtbarster Ausdruck des Versagens sei das Fehlverhalten von Managern und Spekulanten, insbesondere im Börsenbereich. Damit einhergehend, wurde von links-grüner Seite eine Elitenkritik in Gang gebracht, die sich ausschließlich an der Vorstellung von Wirtschaftsmacht und Managertum orientierte. Die Eliten, so verlautete in einer *talk show* des ORF, neigten zur Cliquenbildung und seien in feudaler Manier miteinander verbunden. Ebenfalls aus links-grünem Winkel wurde allen Ernstes der Vorschlag einer Reichenforschung gemacht. Die Forschungsidee ging ganz offenkundig davon aus, dass Reichtum grundsätzlich von Übel ist.

Alle diese Anzeichen verhießen nichts Gutes für den inneren Frieden. Die meisten Beobachter erwarteten folgerichtig eine ungemein heftige, von radikalen Geschehnissen begleitete Diskussion darüber, was auf Dauer besser ist: Eine

möglichst liberalisierte Wirtschaft mit großen Freiräumen für unternehmerische Initiativen, oder ein subventionistisches System mit vielen Eingriffsrechten durch den Staat.

Ansätze zur Radikalität wurden da und dort spürbar, wenngleich in Österreich weniger als in der Bundesrepublik und auch dort eher in verbaler, als in zerstörerischer Form. Wer die von Maybritt Illner, Anne Will, oder Frank Plasberg mit hohem Sachverstand brillant moderierten Fernseh-Diskussionen bei unseren Nachbarn verfolgte, konnte sich zumindest über Langeweile oder inhaltliche Leere nicht beklagen. Die Problemstellungen wurden dort zumeist auf den Punkt gebracht: „Wie weit darf (soll) der Staat in die Wirtschaft eingreifen?“; „Worin besteht der Unterschied zwischen sozialer Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit?“; „Was sind die Vor- und Nachteile der Marktwirtschaft?“; „Welche Konsequenzen hat es, wenn die Wirtschaft nicht mehr wachsen kann und die *more and more*-Strategie der Gewerkschaften, die jahrzehntelang die sozialen Forderungen beflügelte, an die leeren Kassen der Arbeitgeber stößt?“; „Wie wünschenswert ist eine nivellierte oder hierarchisch gegliederte Gesellschaft?“; „Ist Kapitalismus zählbar?“; „Ist es richtig, vor allem die 'Grossen' (Opel, etc) zu sanieren und die kleinen Firmen ihrem Schicksal zu überlassen?“ usw.

ORF: An der Zukunft vorbeigeredet

Was Österreich betrifft, so wurde der Systemdiskussion eine nur beiläufige Aufmerksamkeit geschenkt. Sie fand im Grunde nicht statt. Am deutlichsten erwies sich das am Beispiel der „Sommergespräche“ des ORF, die sich unter der Leitung von Ingrid Thurnher durch Ideenlosigkeit, Trivialität, Unbedarftheit und politische Einseitigkeit manifestierten und unter Mithilfe von Komparsen aus der Künstlerszene zu einer dichten Kette von Tiefpunkten der Diskussionskultur verknüpften.

Charakteristisch für diese (in Österreich durchaus allgemeintypische) *Polit-talks* war nicht das Bemühen um zukunftsweisende Erkenntnisse, sondern monotone Wiederholungen von Stereotypen und Vorurteilen, angereichert mit Nebensächlichkeiten: Haider- und Strachemythos, Ortstafeln, Abwahl von Graf, entrechtete Asylanten, imaginärer Rechtsextremismus, böse Kronenzeitung, Koalitionstabus („Wer darf mit den Freiheitlichen, wer nicht?“) u.ä.

Wenn diese Gespräche dennoch nicht völlig wertlos waren, so deshalb, weil sie zur gründlichen Demaskierung einer angeblichen Intelligenzia geführt haben. Im Klartext: Pluhar, Köhlmeier, Weinzettel, Krassnitzer und auch Stefan Ruzowitzky waren nicht imstande, substantielle Beiträge zur Situationsdiagnose zu leisten. Sie haben genörgelt und verbales Gift abgesondert, aber sie haben zur Zukunftsgestaltung keinen einzigen brauchbaren gedanklichen Impuls beigesteuert.

Auffällig an den politisierenden TV-Kommissaren, Kabarettisten, Geschichtenerzählern und Diven war – (wie bei allen Utopisten) – ein spürbares Unbehagen an der Frage nach dem „Wie“ einer Lösung. Als die rote Mimin Pluhar von der grünen Maria Vassilakou beispielsweise gefragt wurde, wie sie sich die Umsetzung ihres Verlangens nach „*mutiger Aufmümpfigkeit*“, „*mehr Verve*“ und „*mehr Intensität*“ der GRÜNEN denn

vorstelle, antwortete die Quasi-Intellektuelle schlicht: „Ich befasse mich nicht mit Details“.

Es ist schon so, wie es der Amerikaner William Hazlitt formulierte: „*Viele Menschen reden nicht über Politik, um eine Meinung zu sagen, sondern sie sagen eine Meinung, einfach um zu reden*“.

Inzwischen sind nicht nur hierzulande, sondern auch in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern Tatbestände eingetreten, die der jüngsten Entwicklung unter dem Zeichen der Krise eine unerwartete Wendung gaben. Wie sich am Ausgang der österreichischen Landtags- und der deutschen Parlamentswahl in lupenreiner Klarheit zeigte, sind nicht etwa die klassischen Verfechter des kapitalistischen Prinzips, sondern vielmehr die sozialdemokratischen Parteien in der Wählergunst abgestürzt und zugleich in eine existenzbedrohende politische Lage geraten. Die Angreifer sind seither in der Rolle von Verteidigern.

Staatliche Eingriffe ohne Nutzversprechen

Über die Ursachen der Wahlausgänge wurde mittlerweile viel geschrieben und geredet. Ein Teil der Erklärung liegt zweifellos darin, dass die Meinung, der politische Reflex auf die Wirtschaftskrise müsse in einer Hinwendung zu mehr Staat bestehen, in der Bevölkerung keine Mehrheit fand. Wie eine IMAS-Umfrage belegt, glaubt nicht einmal jeder vierte Österreicher, es würde ihm besser gehen, wenn der Staat mehr in das

Wirtschaftssystem eingreifen und stärkere Kontrollen ausüben würde. Insgesamt 53 Prozent würden davon entweder keine Änderung, oder sogar eine Verschlechterung ihrer Lebenslage erwarten.

Auf einen einfachen Nenner gebracht: Mehr Dirigismus bringt nach Auffassung der Österreicher nicht mehr Lebensqualität.

IMAS-Umfrage 009051
Juni 2009

Österreichische Bevölkerung
ab 16 Jahre

Bringt mehr Dirigismus mehr Lebensqualität?

FRAGE: "Glauben Sie, dass es Ihnen in einem anderen Wirtschaftssystem, bei dem der Staat stärker eingreift und stärkere Kontrollen ausübt, persönlich besser, genauso oder schlechter gehen würde als heute?"

	Bevölkerung insgesamt
Würde besser gehen	23 %
Würde genauso gehen	34 %
Würde schlechter gehen	19 %
Unentschieden, keine Angabe	24 %
	100 %

Die Hauptmotive der Wahlentscheidungen

Wer von der Wünschbarkeit eines gesellschaftlichen Systems auf der Basis von Privateigentum, Wettbewerb, Leistung, Vielfalt, Auswahlmöglichkeiten und Freiheit überzeugt ist, wird sich über die jüngsten Wahlergebnisse freuen. Dennoch ist die Frage zu stellen: Waren die Wahlerfolge der konservativen Parteien in Österreich und Deutschland wirklich ein bewusstes Votum für das bessere Wirtschafts- und Gesellschaftssystem? Vor allem aber ist von Interesse: Waren die Systemüberlegungen schlachtentscheidend?

Die empirische Überprüfung führt zur unbequemen Erkenntnis, dass der aktuelle Wählertrend von „Links“ nach „Mitte-Rechts“ nicht ausschließlich (und nicht einmal in erster Linie) als eine Abkehr von Dirigismus und Protektionismus gedeutet werden darf, sondern, dass dafür noch andere Motivwurzeln bestimmend sind.

Die Schlüsselworte heißen Sicherheit, Stabilität, Stillstand.

Abstiegsängste blockieren Fortschritt

Alle Befunde der Umfrageforschung lassen erkennen, dass die alternde Gesellschaft von Abstiegsängsten geplagt ist und demgemäß defensiv auf die Situation reagiert. Bei näherer Betrachtung handelt es sich um ein ganzes Knäuel von Ängsten: Furcht vor Verlust von Industriearbeitsplätzen, vor Souveränitätseinbußen in Europa, vor dem Verlust kultureller Überlegenheit gegenüber den neuen EU-Mitgliedern aus Osteuropa, vor Wohlstandsverzichten im Lebensabend, Furcht vor Überfremdung und dem Verlust der österreichischen Identität. Die Menschen verkriechen sich derzeit förmlich vor der Zukunft.

Die beschriebenen Furchtvorstellungen begünstigen natürlich Parteien, die am ehesten in der Lage sind, die Ängste der Bevölkerung zu reduzieren und ihr ein Gefühl von Stabilität zu vermitteln. Ein solches Nutzversprechen wird, verbunden mit der Wirtschaftskompetenz, von den konservativen Parteien ungleich überzeugender vermittelt, als von den Sozialdemokraten.

Das Versprechen von Stabilität hat freilich auch erhebliche Schattenseiten und taugt daher nur bedingt als politisches Konzept, denn die Neigung, am Vertrauten festzuhalten, dämpft unweigerlich das Verständnis für Veränderungen. Logische Folge davon ist ein Verlust an Innovationsfreude und Fortschrittsgesinnung, also Tugenden, die einzig und allein dafür sorgen können, dass sich Österreich im Konzert der Nationen wirtschaftlich und wissenschaftlich behauptet. Wichtige Einzelelemente eines Innovationsklimas sind Lernbereitschaft, Leistungsstreben, Kreativität, Anpassungsfähigkeit, Mobilität sowie Neugier und Probierbereitschaft.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem dürfte in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts einen vorläufigen Höhepunkt gehabt haben. Der Trend zeigt jetzt in Richtung eines Lebens in gewohnten Bahnen. Mobilität und Probierbereitschaft sind rückläufig.

Die Unlust an Veränderungen spiegelt sich auch im beruflichen Bereich wider. Bezeichnend ist u.a., dass man der Sicherheit des Arbeitsplatzes einen höheren Stellenwert einräumt als der Aufstiegsmöglichkeit, die er bietet. Parallel dazu macht sich in der Jugend ein Statusfatalismus breit, nämlich der Zweifel an der Möglichkeit, durch Anstrengung die eigene soziale Position zu verbessern.

Eine Änderung dieses Bewusstseins hin zu einer fortschrittsfreundlichen Grundhaltung ist eine politische Aufgabe höchsten Ranges. Worum es geht, ist, die geistigen Reserven unserer Gesellschaft zu aktivieren und Impulse für ein innovatives Denken zu setzen. Dazu gehört auch die Formung eines neuen Arbeitnehmerbildes.

Kriterien für berufliche Leistungen

Derzeit ist es so, dass die Österreicher die berufliche Leistung in erster Linie an der körperlichen Schwierigkeit, dem gesundheitlichen Risiko, der Erfahrung und der Verantwortung messen. Das ist eine unter den Aspekten des Fortschritts jedoch nicht mehr ganz zeitnahe Perspektive.

Gewiß: Der in Ehren ergraute, fleißige, pünktliche, akkurate Meister verdient weiterhin größten Respekt. Er entspricht mit diesen Tugenden jedoch nicht mehr ganz dem Anforderungsprofil der Zukunft. Was die Wirtschaft benötigt, ist ein initiativer, kreativer und geistig sehr flexibler Arbeitnehmertyp. Das Ideal ist ein in vielerlei Hinsicht unternehmerisch denkender und handelnder Mensch, der auch Entscheidungs-freiräume benötigt und diese sucht. Es ist ein Arbeitnehmertyp, der freilich nicht besonders gut in das Schema von weitgehend auf ihre Rechte fixierten und stets demonstrationsbereiten Gewerkschaftsmitgliedern passt. Dennoch wird sich auch die Sozialdemokratie der Propagierung dieses neuen Arbeitnehmertyps nicht verschließen können, will sie nicht weiter an Boden verlieren und zur Standesvertretung sozialer Problemfälle verkümmern.

Selbständigkeit: Wenig Verlockung

Was man in Österreich gegenwärtig vergeblich sucht, ist Aufstiegsdynamik. An dieser Stelle ist zu prüfen, welche Voraussetzungen für einen Bewusstseinswandel eigentlich bestehen und welche Haltung die Österreicher zur Selbständigkeit beziehen. Die Ergebnisse der demoskopischen Recherche sind nicht gerade ermutigend. Zwar empfinden immerhin rund zwei Fünftel der Erwachsenen den Begriff „selbständig“ spontan als sympathisch, doch berührt das Problem die Bevölkerung in Wirklichkeit nur am Rande. Als sich das IMAS erkundigte, was einen innerlich beschäftigt, schien die Überlegung, „wie man mehr Selbständigkeit erlangen könnte“ unter zwanzig zur Auswahl gestellten Möglichkeiten (mit einer Belegung von lediglich 18%) an der letzten Stelle auf. Nur jeder zehnte Österreicher träumt ansonsten insgeheim davon, eine Firma zu gründen, um ein selbständiges Leben führen zu können.

In der Tat gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die im öffentlichen Bewusstsein eine ungleich größere Rolle spielen, als Selbständigkeit. Dabei handelt es sich in erster Linie um Sicherheitsaspekte: Alterssicherung, Zukunftssicherung der Kinder, Energiesicherung etc.

Alles in allem zählt das Verlangen nach Selbständigkeit jedenfalls nicht zu den elementaren und vorrangigen Bedürfnissen der Österreicher. Falls überhaupt, erstreckt sich der Wunsch danach hauptsächlich auf die Möglichkeit, autonome Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig besteht eine Scheu davor, auch das Risiko und die mit Selbständigkeit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Die Bevölkerung gibt das unumwunden zu. Als gefragt wurde, ob man mit einem Selbständigen tauschen möchte, antworteten weitaus die meisten mit einem Nein, obwohl sie sich materiell gegenüber den Selbständigen im Nachteil fühlen.

Kein Zweifel: Das Sicherheitsbedürfnis überlagert derzeit alle Wünsche und Überlegungen. Es wäre töricht, die dahinter lauernde Gefahr zu ignorieren und mit einem Achselzucken als Erscheinungsform unseres Nationalcharakters abzutun. Ein Übermaß an Sicherheitsdenken bewirkt nämlich unweigerlich soziale Lähmungserscheinungen und behindert Flexibilität und geistige Mobilität, die wir in der Phase des Zusammenwachsens mit Europa und natürlich auch der Wirtschaftskrise so dringend benötigen.

Eine Umkehr dieser Entwicklung ist sicherlich nicht von heute auf morgen zu erreichen, zumal man dabei nicht nur mit tief verwurzelten traditionellen Denkweisen, sondern auch mit den Folgen des demografischen Wandels von der Jugend- zur Seniorenkultur konfrontiert ist.

Die Hinwendung zu einer echten Fortschritts-gesinnung mit dem zentralen Ideal der Selbständigkeit als Synonym für ein Verhaltens-schema kann sich nur stufenweise vollziehen.

Die Etappenziele lauten:

- Überzeugung von der Notwendigkeit eines initiativen, fortschrittsfreudigen Denkens als Bauelement einer wettbewerbsfähigen, erfolgreichen Wirtschaft;
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit;
- Hebung der Innovations- und Risikofreude;
- Schaffung eines Systems von Anreizen für Eigeninitiativen und schöpferische Entfaltung.

Ein Kommunikationsprozess dieser Art sollte nicht den Parteien allein überlassen werden, sondern erfordert eine breit gefächerte Mitwirkung vieler Instanzen. Unerlässliche Vorbedingung für das Gelingen des Vorhabens ist die politische und mediale Thematisierung des Problems: Fortschrittsfreudigkeit, sowie selbständiges und initiatives Denken darf nicht länger im

Schatten der sicherheits- und stabilitätsorientierten Botschaften stehen. Das Vokabular der Zukunftsbewältigung muss stärker als bisher Eingang in die öffentliche Diskussion finden. Es sollte eigentlich an die oberste Stelle der Tagesordnung gerückt werden. Die Blickrichtung der Nation muss sich von der Vergangenheits- zur Zukunftsbewältigung drehen.

IMAS-Umfrage 409011

Mai 2009

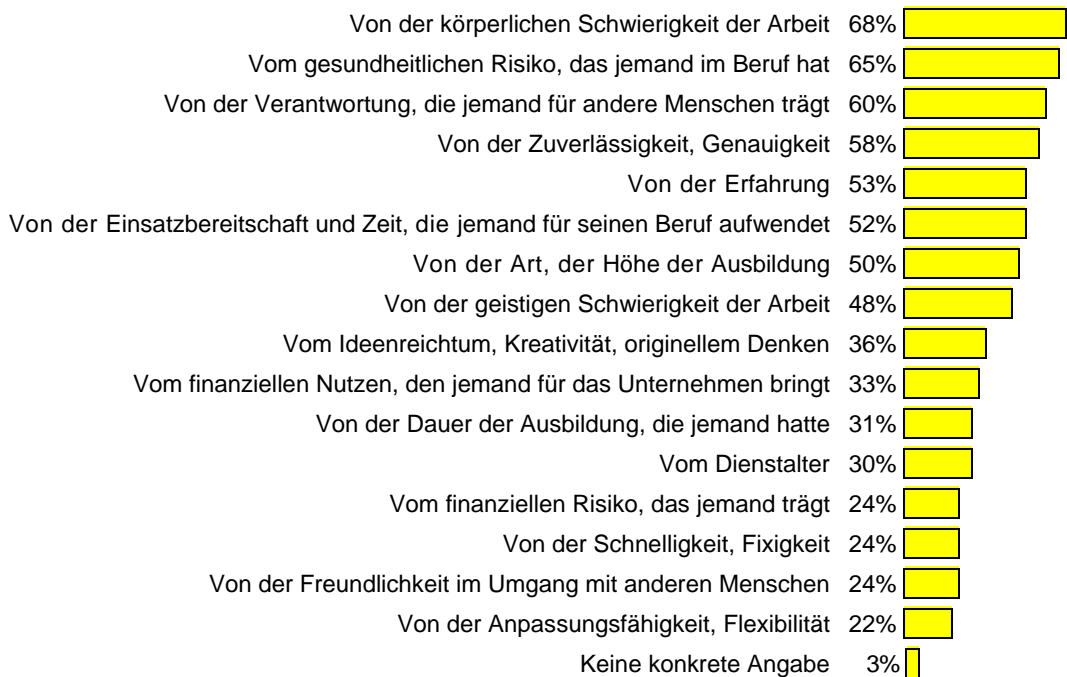
Österreichische Bevölkerung

ab 16 Jahre

Kriterien für das Einkommen

FRAGE: "Wovon sollte es Ihrer Meinung nach in erster Linie abhängen, was ein Mensch im Beruf verdient? Was von dieser Liste sollte dafür ausschlaggebend sein?" (Vorlage einer Liste)

Österreicher insgesamt



Causes That Have Influenced Appearance of Trafficking and Prostitution in Kosovo, Ways of Deceits of Victims and Their Submission into Slavery

People in Kosovo have lived and worked for a long time under very difficult economic and political circumstances as a result of conflicts and disagreements regarding the treatment of majority and its prospective. In the eighties Kosovo's economy started to get no support, but its main downfall occurred in nineties. "In 1988 Kosovo' industry made around 50% of the total gross domestic product, whilst agriculture only 20%. GDP per capita in Kosovo was around 28% of the EU average, or 67%, 44% and 74% of respective averages of Yugoslavia, Slovenia and Serbia. In 1995 GDP per capita in Kosovo had fallen to 400 US\$.¹

According to statistics Kosovo is the poorest country in the Balkans and Europe. Poverty is widespread and present all over Kosovo. Poverty study reports of 2002 say that 37% of Kosovo population live with less than € 1.50 per person per day, whilst 15.2% of the population live in extreme poverty with less than € 1.00 per day. These are the regions where the extreme poverty is present: Ferizaj with 29% of its population living with less than € 1.00 per person per day, Mitrovica with 24.2% of its population living in extreme poverty and Peja with 22.6% of the population.²

Kosovo has a population of 2.1 million. Persons under the age of 25 amount to 50% of the total Kosovo population. This fact makes Kosovo the country with the youngest population in Europe³. The persons of the age group of 14-24 constitute 21% of the total Kosovo population. It is well known that persons of age 20-24 "start to shift their priorities from school to work ... work and family start to dominate the lives of the youth of age 20-24".⁴ Realisation of these requests in a

successful manner depends a lot on the economic situation of the country and "every decision that is being taken during these confrontations are crucial not only for youth, but they have a big impact on the future of a country ... management of this transition is closely linked to the family, state and society as well as to ambience and possibilities that are offered to the youth to take right decisions on their own".⁵

Researches that have been conducted in Kosovo speak of no prospect for creation of new jobs in Kosovo, but on the contrary, job opportunities become lesser and lesser. According to statistics, 7848 new jobs were created in Kosovo in 2003, 8400 in 2004, but less in the year 2005 – 7121 new jobs. According to annual statistics only 1 out of 45 unemployed persons in Kosovo has a chance to get a new job within one year. On a monthly basis, 593 new jobs are offered every month to unemployed people.⁶ The average time for an unemployed who has been waiting to get employed is in the more developed regions of Kosovo 1.4 year, whilst in those less developed it is around 4 years. There is statistical data for the year 2004: over 43% of the young people that got employed have waited more than a year for their job⁷.

Economic growth in Kosovo is slow, resulting in big and difficult problems due to poverty and unemployment. The problems are getting even more complicated because of no prospect for their solution.

"People do not agree and do not want to live in same living conditions and ways of life; they always try to change these living conditions and way of life. If they have been living in poverty,

repression and humiliation then it means that they will now be against the poverty, repression and humiliation".⁸ In these difficult living and survival conditions "it turns out that women have series of disadvantages in the labour market compared to men: 60% of women are unemployed and they make the double number of those who work".⁹ Taking into account these circumstance and the natural human desire to live better, women trafficking and prostitution starts to extend its activities.

Apart from economic factors, social circumstances play an important role in the appearance of prostitution and trafficking. In Kosovo these circumstances have dramatically changed after the war. Before the war there was a strong control of borders by Serbian police, whilst KFOR took the control over the border and UNMIK control over the civilian issues after the war. The border with Albania was opened and a free movement of people from Kosovo to Albania was possible without any identification documents. The possibilities of free movement were used by a considerable number of traffickers who returned from Europe in order to deal with prostitution in Kosovo. KFOR was not capable to monitor these people and their networking closely because there was no police service in Kosovo at that time. It was also impossible to identify people because many of them did not have any identification cards.¹⁰

Trafficking and prostitution "are primarily linked to major political, economic, demographic, social, family and ethical-psychological changes and events".¹¹ As a result of these changes the traditional way of life of communities gets disrupted, resulting in "commercialisation of human relations".¹² In these circumstances the impact of social relationships is stronger than individual choices¹³.

Impact of migration

Change of residence and especially migration from village to urban area has a considerable impact on appearance of trafficking. Girls and women from villages have easily become a prey for the traffickers as a result of not being informed and lack of capabilities to adjust and live

independently in urban places. In several cases families were unable to perform and meet their obligations in financial and educational terms towards their dependants. These family shortages made some girls dream about a better life, leading them into prostitution. According to statistics the largest number of victims of trafficking comes from families with bad relationships amongst their members: sisters, brothers, parents or spouses. Out of 105 victims 22% of them have reported physical and emotional violence from their families, 15% of them have reported physical and sexual abuse in the past, whilst 7% said to have been maltreated by their husbands or partners. 23% of 105 victims have said that they have had bad relations with their families, whilst 33% of the victims said to have been living in "normal" family circumstances¹⁴.

Disagreements in family

One of the main factors that influences in most of the cases hasty decisions of women to abandon family life are conflicts and disagreements with their parents, frauds and maltreatments by husbands, restrictions on freedom of movement and clothing choice. One Pakistani girl has described her efforts to adjust and respect the requests of her mother in order to avoid conflict situations, saying that "she had developed a personality in contrast with her true nature, but in compliance with her mother's nature...feeling sometimes ashamed that her true being was wrong and unacceptable".¹⁵ She did this because "being herself created only problems".¹⁶ All this sacrifice did not bring her any success because she did not manage to convince her mother that she really tried to adjust, not to create problems and to look for a more easier and conflict-free ways. This did not help the Pakistani girl because the control and discipline were becoming more severe as a result of mother's fear that she would get married to a boy who was ten years older than herself and whose family was much poorer than hers. In order to avoid such an outcome " during the summer holidays the girl was made to stay imprisoned in house and was banned from going out. She was not allowed to touch the telephone. The mother spoke rarely to the girl and anytime she addressed her, the girl was

made to feel like trash".¹⁷ In most of the cases women's decisions to abandon the family and the country of origin is related to "situations where the scale of disappointment, anger and insecurity is very high".¹⁸ In these circumstance ethics and shame do not exist anymore.

Inadequate marriages

Other factors that help prostitution are inadequate marriages with age differences, level of education and emancipation as well as women's incapacity to meet husbands' needs and vice-versa. Men are especially capable to discover women "who would like to sell their beauty and start feeling good with paid sex".¹⁹ Also the 'sexual hunger' of men and 'inability' of women to satisfy this hunger have impact on prostitution.²⁰ Lack of access to educational institutions and other professional engagements as well as lack of job opportunities foster the occurrence of prostitution. According to statistical data in Kosovo only 12% of the population of age 18-25 years old were studying in universities during the academic year 2003-2004. This is 25% less than in Macedonia and 66% less than in Albania²¹ in spite of the fact that Kosovo has the youngest population in Europe eligible for school education. Prostitution is also being helped because "three out of four youngsters in Kosovo use internet. Two of them use internet for communication and chatting and the third one uses it for educational purposes".²²

Prostitution is being caused by other factors and circumstances. The conflicts between families, resulting in serious consequences like murders and blood feuds are one of the factors that cause appearance of prostitution, leaving women without protection. Some of these women are forced to prostitution in order to survive²³. Disorder of family relations as a result of abuse of alcohol by parents or by one of them has also an impact on the appearance of prostitution. In these cases children remain without their parents care. These family members later experience maltreatments, abuses, incest, resulting in decisions to abandon the family and entering the circle of traffickers²⁴. Presence of international military and civilian troops in Kosovo has helped the trafficking and prostitution. Over "40.000 NATO and UN troops as well as over 300 international

organisations and entities were deployed in Kosovo in June 1999".²⁵ A report of Amnesty International released in 2004 proved that international presence in Kosovo has influenced the increase of prostitution and trafficking. This can also be seen in the fact that the number of cafés and bars where young trafficked girls are working has dramatically increased. The number of these bars and cafés has increased from 18 to 200 in the last five years. International presence has influenced the increase of women trafficking activities in Kosovo in three dimensions: increase of financial incomes, increase of demand for women and members of the international community present are directly involved in trafficking²⁶.

Economic downfall and poverty have a direct impact on breaking down the moral and pride. Women have been put in difficult and undesirable positions of organised prostitution by selling their body in order to survive. This happens because of poverty or sex imbalance where more baby girls are born than boys. According to Russian statistics in the last ten years "7.500 Russian girls have travelled for their marriage ring to US ... then to Turkey, Germany and Scandinavian countries". (It is interesting fact that Russian girls take their Turkish boyfriends to Russia with them²⁷.) There are disconcerting figures of female Iraqi refugees engaged in prostitution²⁸ and from Zimbabwe where women are being sold for their survival only²⁹.

Prostitution is happening as a result of lack of possibilities to keep sound social relations and a commercial mentality of selling everything, including things that should not be sold.

Ways of deceits of victims and their submission into slavery

Individuals can never secure material goods with the right of parity, but he/she has to work in order to obtain them. Possibility to work is often difficult and limited. For a high number of people difficulties are even bigger due to the general weak economy and their professional incapability. There is neither developed economy nor industry. Requests for jobs are very high. "In Kosovo around 40% of the youngsters of age 15-19 years old and 69% of the youngsters of age 20-24

years old are active in the labour market".³⁰ Such high requests for jobs come as a result of big financial needs of families. The individual cannot agree with such a situation and tries to overcome the vicious circle of poverty, repression and humiliation, insecurity, unemployment, lack of prospects especially for the younger generations who represent the critical group that can be victims of fraud and trafficking.

All the women cannot be deceived in a same manner. Several factors have a direct impact on deceiving the women, provided that some of the women are more keen to trust the promises for jobs. Women who can easily be deceived live in poverty; do not have any family harmony; lack family care; these women have been deceived by men; they have left the school; they have been abused in their early age; they have been raped etc.

Economic situation and the family atmosphere are factors that influence women to get into new forms of activities and ways of life, such as trafficking and prostitution. It is worthy to mention the example of a 15 years old girl describing life in her family. "They (meaning her parents) know nothing about life, they are never home ... they never leave any money in the house and no food in the refrigerator. They always fight each other and swear at each other".³¹ Traffickers and their intermediaries (or: agents) use these circumstances and difficult economic situations of the families in a cunning way in order to carry on with their activities, using all forms of promises and frauds in their contacts with these women. Sometimes they even abduct violently pretty women in order to traffic and put them into a prostitution network, considered to be a "real crime threat in all times".³²

Traffickers promise the women jobs abroad, good jobs in restaurants and bars, good wages. They also promise them safe journeys and regulation of their travel documents in case these women do not have them. The traffickers also promise the women the possibility to return home or change of jobs in case they would wish so. Trafficker also promise the women "participation in cultural events, attendance of different courses for airhostesses, models, fashion designing courses, foreign language courses or different trainings for tourism guides".³³

Deceits with concrete promises

In order to make the trafficking as successful and easy as possible the traffickers establish agencies or service centres specialised "for mediation in marriages, humanitarian activities and assistance for elder people".³⁴ Promises of the traffickers given to women sometimes are concrete and straightforward. They promise to women that they would earn enough money to buy their own house, car and to have a bank account with their savings. They promise the women golden watches, rings, bracelets and other jewellery just in order to convince them for a better life and bigger possibilities.³⁵ These women are being deceived by different people, starting from the closest family members, like brothers³⁶, mothers³⁷, aunts³⁸, partners and their fiancés³⁹ and other people like cousins, or other less familiar or completely unfamiliar people, like friends of friends, friends of aunts, friends of cousins. All these people have only one purpose: fraud for financial gains.

According to the analysis of IOM and its reports from February 2000 up to December 2003 and other reports released in 2005, it is clear that negotiations between the women and traffickers were done by people of the same status, but with a different dynamism of their activities. Until 2003, cousins and friends of the families have mediated in 2.41% cases out of 409 cases in total.⁴⁰ The IOM report released in 2005, including a period from February 2000 until June 2005, tells that partners of the victims have mediated in 4.28%, cousins of the victims in 2.03% of the cases and friends of the victims in 12.6% of the cases out of 474 women victims in total.⁴¹

Methods of fraud for recruitment and trafficking are endless. A shocking way of fraud is when recruiters invite women through intermediaries to parties for different occasions, preferring these poor women to bring one of their children. Accomplices abduct these children during these parties and make the victims to move towards their direction. Looking for their children women often end up in trafficking and prostitution⁴².

Change of methods of activities by traffickers

If the traffickers and criminal groups consider that they are not successful enough they change their ways of operation, shifting from fraud and convincing activities into more violent activities, such as abduction. Abductions usually take place in agreement with friends of the victim. These friends make the victims to intentionally leave the town centres or frequented roads. In some cases traffickers and pimps operate alone choosing the time and place of abduction. Sometimes they make agreements with taxi drivers or other transport drivers or even the kidnappers sometimes play the role of a taxi driver. Such cases of deceptions by taxi drivers have happened in Kosovo. A girl "named V. J. from Peja entered a taxi in her town and was bound for to visit her married sister. The taxi driver has driven her to a bar in the village of Xerxë in Rahovec against her will. An Albanian (36) was the owner of this bar. The girl tells that the owner of the bar had beaten her up very badly several times because she did not accept to prostitute. The girl was a virgin. After many brutal beatings and wounding her with a pistol the girl accepted to prostitute".⁴³ Another woman describes the violent abduction by traffickers in this way: "My friend and I were in a library and we were returning home. It was six o'clock afternoon but it was getting darker. We bumped into a white Mercedes. They were four men. They closed our mouths. We could not scream but only were slithering. They drove us somewhere in a middle of a field. After tearing off our clothes they raped us wildly. I am living through this angst every night since then".⁴⁴

Women are being trafficked in different ways. They usually get followed by somebody unknown to them and they are being waited for in a certain

location where it is quite easily possible to establish contact. The traffickers often carry flowers in their hands⁴⁵.

Women that are being trafficked through abductions, physical threats, violence, torture, lies, promises to find El Dorado, often lose their travel and identification documents. Traffickers take the IDs from the victims in order to restrict their freedom of movement and possibility for establishment of contacts with people, except those who traffickers and pimps allow. The pimps do take care of the victims using the principles of subordination, conspiracy and responsibility. These trafficked women are "restricted, abused and continuously raped and sold for sex. They cannot run and are deprived from freedom ... have no possibility to change their current situation ... they are not protected from violence, torture, abuse ... they are dominated, degraded and dependant ... they are badly fed and sleepless ... and in the middle of a crossfire: police, torture and violent clients ... they are sex slaves".⁴⁶ They are a property of other persons. They have forced sex and not a consensual sex. These women are depersonalised, very poor and cannot administer their own affairs.

At the end we can say that all those promises for a good and well-paid job, hospitality, happy life, possibility to send money back home and to change their job in case they do not like it, are turned into a real humiliation and degrading job. These promises can turn these women into prostitutes who are in permanent debt for the sake of their shelter, food and clothing. They would be living in isolation and without any possibility for contacts with their families. In fact they do live isolated, without food and clothes and live the life of a slave.

Bibliography

- UNDP, "Report of human development", Kosovo 2006.
- Koha Ditore (Daily), "Love for ten Euros in Vranje - Serbia", 13 November 2006.
- Koha Ditore (Daily), 29 November 2007, Prishtina,
- Koha Ditore (Daily), "Russia, a bride for experts", 03 September, 2006
- Koha Ditore (Daily), "Iraqi refugees end up in prostitution", 26 October 2007.
- Koha Ditore (Daily), "Sex for fuel in Zimbabwe", 09 November 2006.
- Don Oreste Benzi, "Prostitutes", 2003,
- Ragip Halili, "Trafficking of women in Kosovo", Kosovo Law Centre Prishtina 2000.
- Human Trafficking – legal aspects, SEEU, Tetovo 2007.
- Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000.
- IOM Report, February 2000, December 2003 Prishtina,
- IOM Report, February 2000, June 2005 Prishtina,
- We'll talk without stretchers, EXPRES, 03 December 2007
- Lekë Sokoli "Prostitution and Society" published in Albanian and English in the Balkans Year Book 2003,
- Teodor Keko, Prostitute, Tirana 2006
- Eric Heinze, Sexual Orientation: A human right, Tirana 2002
- Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000.
- Nobert Mappes-Niediek, Balkans Mafia, Skopje, 2005.
- Xavier Raufer, with Stephane Quere, Albanian Mafia, Tirana 2003
- Beqir Sadikaj "Villagers -Workers in Kosovo until 1990", Prishtina 2004.
- Beqir Sadikaj "Situation of organised crime in Albania, Kosovo, Montenegro, Macedonia and problems linked to it" Tirana 2002
- Cosmin J.Korendea "Human trafficking – legal aspects" SEEU; University of South-eastern Europe, Tetovo 2007,
- General Guide on Psychological Support and Service that are offered to victims of trafficking, IOM Kosovo, September 2003
- "Internationals are involved in prostitution network", Epoka e Re, page 2, 8 May 2004.
- Lekë Sokoli "Trafficking, impact of information and education in its perception and prevention" Magazine-Politics and Society" Volume 9. edition. 1(16) 2006
- Lekë Sokoli, "Prostitution and human rights" 2003
- Lekë Sokoli "Prostitution and Society" published in Albanian and English in the Balkans Year Book 2003
- Selvete Gërxfhaliu, "Women trafficking and prostitution" Prishtina 2003
- Tehmina Durrani, "Slave of my husband" Tirana 2006
- General Guide on Psychological Support and Service that are offered to victims of trafficking, IOM Kosovo, September 2003

Notes

- 1 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 27
- 2 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 pages 30-31
- 3 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 22
- 4 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 21
- 5 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 21
- 6 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 67
- 7 Report of human development UNDP Prishtina, 2006 page 60
- 8 Beqir Sadikaj "Villagers-Workers in Kosovo until 1990", Prishtina 2004 page 23
- 9 UNDP-Report of human development Prishtina 2006 page 64
- 10 Beqir Sadikaj "Situation of organised crime in Albania, Kosovo, Montenegro, Macedonia and problems linked to it" Tirana 2002. Look for more in pages 106-107.
- 11 Lekë Sokoli "Trafficking, impact of information and education in its perception and prevention" Magazine-Politics and Society" Volume 9. edition. 1(16) 2006 pages. 11-26.
- 12 Lekë Sokoli "Prostitution and Society" published in Albanian and English in the Balkans Year Book 2003, page 10.
- 13 Lekë Sokoli "Prostitution and Society" published in Albanian and English in the Balkans Year Book 2003, page 10.
- 14 General Guide on Psychological Support and Service that are offered to victims of trafficking, IOM Kosovo September 2003, page 4.
- 15 Tehmina Durrani, "Slave of my husband" Tirana 2006 page 17.
- 16 Tehmina Durrani, "Slave of my husband" Tirana 2006 page 17.
- 17 Tehmina Durrani, "Slave of my husband" Tirana 2006 page 23.
- 18 General Guide on Psychological Support and Service that are offered to victims of trafficking, IOM Kosovo September 2003, page 5.
- 19 Tehmina Durrani, "Slave of my husband" Tirana 2006 page 30
- 20 Lekë Sokoli, "Prostitution and human rights" 2003 page 17
- 21 UNDP "Report of human development" Prishtina 2006 page 49.
- 22 UNDP "Report of human development" Prishtina 2006 page 49.
- 23 Selvete Gërxfhaliu, "Women trafficking and prostitution" Prishtina 2003 page 96.
- 24 Cosmin J.Korendea "Human trafficking – legal aspects" SEEU; University of South-eastern Europe Tetovo 2007, page 170.
- 25 Selvete Gërxfhaliu, "Women trafficking and prostitution" Prishtina 2003 page 45
- 26 "Internationals are involved in prostitution network", Epoka e Re, page 2, 8 May 2004. Look for the same issue: "Albanian Mafia" Tirana 2003 page 107.
- 27 "Russia, a bride foe expert", Koha Ditore, 03 September, 2006
- 28 "Iraqi refugees end up in prostitution", Koha Ditore 26 October, 2007.
- 29 "Sex for fuel in Zimbabwe", Koha Ditore, 09 November 2006. Similar elements of forced prostitution are found in the article: "Love for ten Euros in Vranje-Serbia"; Koha Ditore, 31 November 2006.
- 30 UNDP "Report of human development" Prishtina 2006 page 59.
- 31 Koha Ditore, "Love for ten Euros in Vranje - Serbia", 13 November 2006.
- 32 Don Oreste Benzi, "Prostitutes", 2003, page 108.
- 33 Ragip Halili, "Trafficking of women in Kosovo", Kosovo Law Centre Prishtina 2000, page 7.

- 34 Human trafficking – legal aspects, SEEU, Tetovo 2007, page 165.
- 35 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, pages 117-118.
- 36 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, page 90.
- 37 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, page 95. Koha Ditore, 29 November 2007, Prishtina, page 16.
- 38 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, page 45.
- 39 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, page 41.
- 40 IOM Report, February 2000, December 2003 Prishtina, page 14.
- 41 IOM Report, February 2000, June 2005 Prishtina, page 6.
- 42 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000. page 136.
- 43 We'll talk without stretchers, EXPRES, 03 December 2007.
- 44 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, page 83.
- 45 Emanuela Maroli & Roberta Sibona, "Slaves of the West" Tirana 2000, pages 61-62.
- 46 Lekë Sokoli "Prostitution and Society" published in Albanian and English in the Balkans Year Book 2003, pages 13-14-16.

Bericht von der Veranstaltung:
**„Brauchen wir
eine neue europäische Friedensordnung?“**

13.11.2009, Diplomatische Akademie Wien

Veranstalter:
Internationales Institut für Liberale Politik, Wien
Renner Institut
Diplomatische Akademie Wien

Gustenau: Die neue sicherheitspolitische Situation

Zur Einleitung gab *Gustav Gustenau* (BMLVS) eine kurze Übersicht über die globalstrategische Lage aus mitteleuropäischer Sicht. Dabei fiel der Wandel der Sicherheitsagenda im Vergleich zu den End-80ern auf: Terrorismusbekämpfung, Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, zerfallende Staaten, regionale Konflikte, internationale Kriminalität, etc. waren damals die Themen aktueller Verteidigungsplanung. Hingegen ranke sich die Diskussion mit Russland um einen neuen Sicherheitsvertrag in erster Linie um „klassische zwischenstaatliche“ Sicherheit. Russland ist in der aktuellen, gesamtstaatlichen Sicherheitsplanung nur Randthema. Staaten, die sonst weit weniger Beachtung finden, tauchen an viel prominenterer Stelle auf. Etwa ist die Ukraine für die gesellschaftliche und ökonomische Sicherheit Österreichs von eminenter Bedeutung. Viel wichtiger als Russland, aber auch Afghanistan und andere prominent diskutierte Schauplätze.

Russland ist zwar in vielen Feldern vertreten (transatlantisches Verhältnis, EU-Kohäsion, Kaukasus, Osteuropa, Schwarzmeerraum, etc.) jedoch sind die Konsequenzen der russischen Rolle nicht immer ganz klar. Zudem wird Russland – wohl eher aus der Tradition vergangener Sicherheitsplanung heraus – in seiner Position und Macht überschätzt. Verschiedene Studien schätzen Russland etwa auf der Höhe einer Regionalmacht ein (Rand-Studie der Machtfaktoren: 20% USA, 14% China, 14% EU, 6% Russland, Brasilien, Südkorea). Auch nach anderen Modellen liegt Russland weit hinter den Weltmächten China und den Vereinigten Staaten. Es ist offen, wie sich die Weltmächte zueinander

aufstellen. Bezüglich Europa wird es in erster Linie darauf ankommen, wie sich das transatlantische Verhältnis weiterentwickelt.

Weltpolitisch ist Russland für die USA kein Partner. Man braucht es für bestimmte Probleme – etwa strategische Abrüstung, Versorgung Afghanistans – sonst kann Russland den USA aber wenig anbieten und gilt als unzuverlässig.

Weltpolitik an sich befindet sich im Umbruch. Die Übergangsphase nach dem Kalten Krieg, in der die amerikanische Führerschaft un widersprochen und groß war, es Konsens über den Kurs von Modernisierung und Demokratisierung gab und sich Konflikte in erster Linie aus nationalen Selbstbestimmungs- und schwierigen Transformationsprozessen ergaben, ist vorbei. Der normative Konsens besteht nicht mehr, unterschiedliche Ordnungsvorstellungen konkurrieren um Geltung und Geltungsbereiche. Diese Konflikte um Einflusszonen werden meist über „Regimechange“, also der Installation einer dem Hegemon freundlichen Regierung, bzw. der Opposition gegen eine solche ausgetragen. Hier versucht sich Russland eine Sphäre zu sichern, indem es die postsowjetischen Regime in seinen Umfeldstaaten unterstützt.

Für die EU ist Russland vor allem deshalb von Bedeutung, weil es innerhalb der EU kein anderes Thema gibt, zu dem die Mitgliedsstaaten so heterogene Positionen einnehmen. Eine französische Studie unterschied hierzu folgende Kategorien von Positionen gegenüber Russland:

- Trojaner (Griechenland und Zypern)

- Strategische Partner (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien)
- Friendly Pragmatists (Österreich, Belgien, Bulgarien, Finnland)
- Sceptical Pragmatists (Schweden, Baltische Staaten, etc.)
- New Cold Warriors (Polen, Litauen)

Die Stellung Russlands, wie auch viele der damit verbundenen Einschätzungen, sollte man kritisch

hinterfragen. Der Georgienkrieg hat starke Schwächen des russischen Militärs offen gelegt. Auch die Rolle der „Energiesupermacht“ sollte nicht als gegeben hingenommen werden. Die Erosion der Gaspreise im Zuge der Wirtschaftskrise, die Russland weit mehr getroffen hat als Europa, war ein erstes Zeichen. Neue Gasvorkommen in anderen Weltregionen wurden entdeckt und werden erschlossen. Der Verbrauch in Europa sinkt. Wenn sich die Technologie der Gasverflüssigung verbessert, kann es zu einer Entkoppelung des Gaspreises vom Ölpreis kommen und der Gaspreis könnte einbrechen.

Schulze/Zagorski: Der Medwedew-Plan als Basis einer neuen Sicherheitsdiskussion in und für Europa

Im Weiteren ging *Peter Schulze* (Universität Göttingen) auf einige Wahrnehmungsverzerrungen im Westen in bezug auf Russland ein. Die damalige OSZE war geschaffen worden, um ein paktübergreifendes Sicherheitssystem zu schaffen. Nun haben aber nach 1989 alle Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes ihre Sicherheitsbedürfnisse in der NATO zu verwirklichen versucht und suchten sich bewusst von der alten Blockführungs-macht zu distanzieren. Gegen diese Entwicklung konnte Russland nichts unternehmen und nahm sie mit Missfallen hin.

Nachdem der russische Staat nach 1991 quasi nicht existent war, musste das gesamte Staatswesen erst einmal rekonstruiert werden. Dies geschah unter den beiden Amtszeiten Putins. Nun hat Russland ein Fenster von etwa 20 Jahren, um die Einnahmen aus dem Rohstoffexport in die Modernisierung des Landes umzuleiten. Unter Modernisierung ist nicht nur die ökonomisch-technische, sondern auch eine gesellschaftlich-politische Modernisierung zu verstehen.

Der Medwedew-Plan soll jene Tendenzen, die diese innere Modernisierung gefährden, hintanstellen. Hierzu gehört insbesondere die 3. Runde der NATO-Osterweiterung, die man außer Kraft setzen will. Dieses russische Interesse ist auch schon in die Entscheidungsprämissen west-europäischer Politiker eingeflossen.

Für die Rolle Russlands in der Weltpolitik, bzw. den Wiedereinstieg Russlands in die Weltpolitik, waren zwei Prozesse verantwortlich: zum ersten die Wiederherstellung des russischen Staatswesens nach dem völligen Ruin in den 90er Jahren, zum zweiten der „Honeymoon“ mit den Vereinigten Staaten, der Russland als Partner im „War on Terror“ wieder zurück auf die welt-politische Bühne brachte.

Russland sucht heute lediglich „gleiche Augenhöhe“ mit den westlichen Staaten, insbesondere den USA. Dies wird im Westen bisweilen missverstanden und als anmaßend oder Großmachtgehebe interpretiert.

Moskau hat gegenüber dem Westen eine Grenze gezogen, wieweit es Einmischung externer Akteure in den GUS-Raum zulässt. Andererseits wurde der Georgienkonflikt nicht durch die USA und gegenbalancierende Elemente gelöst, sondern durch die prorussische Fraktion innerhalb der EU.

Die Europäische Union selbst sei hier ein schwieriger Herausforderer für Russland, da ihre Attraktivität nicht auf „harten“ Machtfaktoren und militärischer Stärke beruht. Die ökonomische Stärke macht die Anziehungskraft der EU aus, und hiergegen kann Russland wenig unternehmen.

Der Medwedew-Plan ist in erster Linie ein Gedankenanstoß, eine über NATO-Europa hinausgehende Sicherheitsordnung zu schaffen. Das ist keine rein akademische Diskussion – wie soll man etwa die negativen Ausstrahlungen aus Afghanistan eindämmen, wenn sich die NATO aus dem Land zurückziehen sollte.

Die Ukraine ist der schwierigste Test der europäisch-russischen Beziehungen. Es ist auch in Europa nicht klar, wie mit diesem umgegangen werden sollte. Ohne eine Konsultation mit Russland wird es jedoch schwer, eine tragfähige Lösung zu finden.

Andrei Zagorski (Staatliches Institut für Internationale Beziehungen, Moskau) ging sehr ausführlich und analytisch klar strukturiert auf den Medwedew-Plan und auf die dahinter liegenden russischen Interessen ein.

Zunächst stellte er fest, dass – entgegen der russischen Mainstream-Vorstellung – in der Charta von Paris keine Klausel enthalten sei, die einer NATO-Osterweiterung entgegen stehe oder diese gar untersagen würde. Russland war mit der Osterweiterung nicht einverstanden, hatte aber kein Rechtsmittel gegen diese in der Hand.

Russland betrachtete aber auch die Osterweiterung der EU wie auch die Ostpartnerschaft der EU mit Argwohn. 1993 sträubte man sich gegen das Partnerschaftsabkommen mit der EU, 1995 wollte man auch nicht das Partnership for Peace (PfP) Abkommen unterzeichnen. Auch der KSE-Vertrag war nach 1993 nicht mehr im russischen Interesse, bedingt durch den Tschetschenien-Krieg, wie auch die sich anbahnende NATO-Osterweiterung. Russland gelang es aber, eine zweimalige Neuverhandlung des Vertrages herauszuschlagen und wurde 1997 Mitglied der G8. Insofern hat Russland gegenüber dem Westen in den 90er Jahren mehr erreicht, als unter Putin.

Russland hat sich unter Putin auch nicht „von seinen Knien erhoben.“ Die Energiepreise stiegen von unter 10 USD pro Barrel Erdöl auf über 150. Auch wenn derzeit 60 USD relativ billig erscheinen, so spiegelt es doch den enormen

Preisanstieg wieder. Dieser Preisanstieg brachte den russischen „Aufstieg“, nicht die Politik.

Der Medwedew-Plan wird seit 1½ Jahren diskutiert, ohne dass man genau weiß, welche Eckpunkte er enthalten soll. Von Seiten Russlands werden folgende Themen und Forderungen in die Verhandlungen eingebracht:

- Das Dokument soll den Status eines internationalen Vertrages besitzen, nicht eine bloße Erklärung sein;
- Nicht nur Staaten, sondern auch internationale Organisationen (EU, NATO, OVKS¹, etc.) sollen Vertragsparteien sein;
- Traditionelle, militärische Sicherheit steht im Vordergrund; in diesem Zusammenhang soll auch Rüstungskontrolle eine Rolle spielen.
- Gewaltverzicht, Wahrung der territorialen Integrität, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Unteilbarkeit der Sicherheit, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und dass kein Staat seine Sicherheitsinteressen auf Kosten anderer verwirklichen dürfe, sollen die normativen Prinzipien des Vertragswerkes sein;
- Mechanismen für die Umsetzung dieser Prinzipien sollen vereinbart werden.

Damit will Russland kein einziges neues, nicht ohnehin schon völkerrechtlich verankertes Prinzip im Vertrag festschreiben. Allerdings will es im Vertrag auch eine verbindliche Interpretation dieser Prinzipien erreichen. Hierzu gibt es noch einige, bis jetzt noch nicht diskutierte Schwierigkeiten. Die erste beinhaltet die rechtliche Konstruktion, die Organisationen und Staaten gleichermaßen bindet. Des Weiteren bestehen zu den angeführten Prinzipien grundlegende Auslegungsunterschiede zwischen dem Westen und Russland, zu deren Beilegung es keine Vorstellungen gibt.

¹ Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (Mitglieder: Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan, Weißrussland, Usbekistan)

Zu den Hintergründen oder Hintergedanken Russlands ist anzumerken, dass sich Russland stets als Status-quo-Macht verstand, die sich gegen alle Veränderungen seit den 80er Jahren gestellt hat. Nicht nur die Ausdehnung des europäischen Machtbereiches ist für Moskau problematisch, sondern auch, dass die Europäische Sicherheit heute auf der NATO und der EU ruht, Organisationen, in denen Moskau nicht vertreten ist. Auch ist Russland nicht bereit, sich in beide Organisationen zu integrieren.

Eine Revision des Status-quo – Russland wird seit dem Georgien-Krieg oft als revisionistische Macht portraitiert – ist nicht Ziel Moskaus, da es sehr wohl weiß, dass es nicht die Mittel hat, den Status-quo zu eigenen Gunsten zu verändern. Moskau agiert daher aus einer Situation der Schwäche, nicht der Stärke heraus.

Die hinter dem Vertrag liegenden Gedanken Moskaus sind:

- NATO und OVKS sind primär für die Sicherheit Europas verantwortlich. Sie sollen ihre Zuständigkeiten territorial abgrenzen und sich auf gegenseitige Nichteinmischung (in die jeweilige Sphäre) einigen.

- Die Frage, wie man mit jenen Staaten umgeht, die weder in der NATO noch in der OVKS integriert sind, steht zudem im Raum. Die Ukraine ist unter diesen der wichtigste Staat. Russland strebt einen „immerwährend neutralen“ Status dieser Staaten an, etwa wie er 1955 für Österreich gefunden wurde.
- Es sollte ein trilateraler Absprachenmodus gefunden werden, in dem Russland, die EU und die USA vertreten sind. Jede Veränderung in Europa sollte zwischen diesen abgesprochen werden. Trilaterale Kooperationen zwischen diesen Akteuren gab es bereits, jedoch nur anlassbezogen. Die Verhandlungen zur Beilegung des iranischen Atomprogramms wären als jüngeres Beispiel zu nennen. Dieses Absprachenformat will man möglichst institutionalisieren.

Fazit: Russland hat zwar zur Kenntnis genommen, dass der „westliche“ OSZE-Raum größer geworden ist, will aber den „östlichen“ Teil des Raumes absichern und klare Grenzen zwischen beiden Räumen ziehen.

Diskussion

In der anschließenden *Diskussionsrunde* wurden die jeweiligen Themen noch vertieft und besonders auf die russischen Beweggründe eingegangen.

Auch wenn sich an den Vertragswerken wenig verändert hatte und die NATO-Osterweiterung nicht „illegal“ war: Die politische Stimmung habe sich von der Verabschiedung der Pariser Charta zur NATO-Osterweiterung grundlegend verändert. Die Osterweiterung bedeutete ein Umschultern der Verantwortung für die Europäische Sicherheit von der OSZE auf die NATO. (*Joetze*).

Als man in die Verhandlungen zur OSZE schritt, glaubte man in Moskau ein „gemeinsames Haus Europa“ aus einer Fusion aus Ost und West bauen zu können. Nach 1991 gab es aber keinen Osten, nach 1992 keine Sowjetunion mehr. Mit was hätte die NATO „fusioniert werden sollen? (*Schulze*)

Bei aller Beliebtheit, die sich die OSZE in Europa erfreut, ist festzustellen, dass sie heute keine Bedeutung mehr hat. In Russland will man eine andere Plattform, da die OSZE ihren Zweck nicht mehr erfüllt. Die Sowjetunion suchte in der OSZE den Status-quo zum Preis der Menschenrechtspolitik zu erhalten. Jedoch konnte der Status-quo nicht erhalten werden, wozu soll man nun den Preis (also die Behandlung von Menschenrechts-, Rechtsstaatlichkeits- und Demokratiefragen) weiter bezahlen? Auch konnte man das gemeinsame Management des Wandels in Europa nicht innerhalb der OSZE organisieren. Das Gefühl der „Ownership“ der OSZE ging für Russland verloren, sie wird heute als rein westliche Organisation betrachtet.

Dass Russland versucht, Stärke zu zeigen, muss noch kein Zeichen für Stärke sein. Gerade in Krisenzeiten, wenn man dem Volk nicht viel bieten kann, versucht man durch Weltmachtgehebe den

Nationalstolz anzusprechen, um ein einigendes Moment zu erzielen.

Weites wurde diskutiert, was passiert, wenn ein Staat der „östlichen Sphäre“ sich plötzlich Richtung Westen umorientiert. Selbst wenn Europa Russland zusichert, etwa die Ukraine in der russischen Einflusssphäre zu belassen, kann dies ja Bestrebungen in der Ukraine, sich Richtung Europa zu entwickeln nicht hintan halten. Hierzu fügte *Zagorski* an, dass es aus Sicht der russischen Machthaber der Wille dieser Staaten völlig irrelevant ist. Selbst wenn sie wollen könnten, dürften sie das nicht. In der russischen Auffassung hat etwa Polen keine eigene Politik, sondern vollzieht nur Entscheidungen aus Washington nach. Diese Denkweise steht ja auch hinter dem Konzept der „*souveränen Demokratie*“: nur wenige Staaten sind „*souverän*“, das heißt sie dürfen ent-

scheiden, was sie tun. Daher geht es auch in der internationalen Politik nicht darum, auf den Willen der Vielzahl der Staaten zu horchen. Sondern die wenigen „*souveränen*“ Staaten müssen sich zusammentun und entscheiden, was zu geschehen hat.

Zum Thema „Modernisierung Russlands“ fügte *Schulze* hinzu, dass in den Staaten Osteuropas viele Elemente westeuropäischer Gesellschaften, die einen Staat zum selbsttragenden System machen, – etwa eine nationale Bourgeoisie, fehlen. Dieser Modernisierungsprozess ist ein Prozess mehrerer Dekaden. Europa kann dabei eine wichtige Rolle als Modernisator Russlands einnehmen.

Gustenau fügte hinzu, dass aus österreichischer Sicht der Medwedew-Plan zumindest ein Mittel sein könnte, in der Ukraine stabilisierend zu wirken.

Below: Russische Positionen für eine europäische Sicherheitsentwicklung

Vladislav Below (Forschungsstelle Deutschland am Europa-Institut der Akademie der Wissenschaften, Moskau) erläuterte im Wesentlichen die offiziellen russischen Positionen. Russland fühlt sich von den Ereignissen der 90er Jahre bis 2004 bedroht und überrollt. Das Prinzip der „*unteilbaren Sicherheit*“ sei durch die NATO verletzt worden.

Man will nun beobachten, in welche Richtung sich die NATO weiterentwickelt. Der neue Sicherheitsvertrag soll in erster Linie festschreiben, dass keiner seine Sicherheit auf Kosten anderer verbessern darf und die Grundprinzipien des Umgangs der Staaten beibehalten werden. Insbesondere soll der Vertrag Bestimmungen über die nicht-offensive Verteidigung und die friedliche Konfliktbeilegung beinhalten.

Zwischen Russland und der EU besteht eine wechselseitige Abhängigkeit, besonders im ökonomischen Sektor. Die Abhängigkeit Russlands von Europa in dieser Beziehung sollte nicht unterschätzt werden. 70% der russischen Exporte gehen nach Europa. Ähnlich hoch ist der Anteil Europas an Auslands-Direktinvestitionen in Russland.

Das Verhältnis ist aber auch im ökonomischen Bereich nicht frei von Friktionen. Russland ist

verwundert über die europäische Politik der Importdiversifizierung, die auch auf die Senkung des russischen Anteils an den Energieimporten Europas abzielt. Russland sei nicht einverstanden mit dieser Politik. Auch habe Russland Probleme mit der Europäischen Forderung, Handelsbeziehungen nur nach „Europäischen Werten“ eingehen zu wollen. So beklagte sich *Below* auch, das selbst das Verlangen der Einhaltung europäischer Produktstandards ein Aufzwingen europäischer Werte sei.

Die starke Ausrichtung der russischen Wirtschaft auf Europa berge aber auch für Russland selbst einige Probleme. So wird fast das gesamte Bruttoinlandsprodukt Russlands durch nur 10 (von 83) Regionen erwirtschaftet – alle liegen im Westen und sind infrastrukturell an EU-Europa angebunden. Um dieser innerrussischen Unausgewogenheit zu entgegnen, muss der Osten Russlands entwickelt werden und Russland wirtschaftlichen Anschluss an den pazifischen Raum finden.

Auch die Binnen-Energiepolitik der EU ist nachteilig für Russland. Die Politik der Marktliberalisierung und der Trennung von Förder- und Lieferstrukturen schließt aus, dass russische Firmen bis zum europäischen Endverbraucher kommen. 85% des

russischen Erdgases werden nach Europa exportiert, können aber dort nicht direkt vermarktet werden. Auch hier wird sich Russland stärker nach Osten orientieren – ein Pipelineprojekt nach China ist bereits beschlossen.

Auch im Bereich des Agrargüterexports hat Russland mit der Agrargütersubventionierung der EU, wie auch der hohen Importzölle wegen, größere Probleme.

Fedosov: Politikansätze der EU und Russlands für eine neue europäische Friedensordnung

Petr A. Fedosov (Politologe aus Moskau) präziserte die Moskauer Positionen und machte auch auf die Unterschiede in der Politikauffassung Medwedews zu Putin aufmerksam. Der Medwedew-Plan sei in erster Linie eine Reaktion auf die NATO-Osterweiterung, besonders auf die befürchtete nächste Runde der Osterweiterung gewesen.

Das Problem, das Russland mit der NATO hat, ist, dass es nicht integriert ist. Wenn Russland der einzige Staat ist, der in der NATO nicht Mitglied werden kann, fühlt sich Russland ausgegrenzt und die NATO gegen Russland gerichtet. Auch ist für Russland die NATO-lastige Sicherheitsarchitektur Europas ein wenig erfreulicher Zustand. Wie auch sein Vorredner betont er, dass die USA Russland anlässlich der 2+4 Gespräche zugesichert hatten, die NATO nicht nach Osten zu erweitern.

Medwedew sorgt für neue Akzente in der russischen Politik, sowohl innen- als auch außenpolitisch. Die Defizite der Putin-Ära sollen auf- und nachgeholt werden. In der Außenpolitik soll die auf Europa ausgerichtete Politik durchbrochen und eine „multivektorale“ Außenpolitik geführt werden. Dies bedeutet vor allem eine stärkere Zusammenarbeit mit China und den Vereinigten Staaten. Auch hat man erkannt, dass man keine Mittel hatte, eine NATO-Osterweiterung zu verhindern und das reine Schüren von Angst kontraproduktiv für die russischen Interessen war. Polternde Erklärungen, eine NATO-Aufnahme der Ukraine sei für Russland ein *Casus Belli* haben die Lage nicht verändert, nur dem Image Russlands geschadet.

Der Medwedew-Plan sei zwar nicht sehr ausgereift – und es kann als außenpolitischer Fehler betrachtet werden, nicht unterschäftsreife Vertragsentwürfe ohne Vorkonsultation vorzulegen –, er ist aber ein wichtiger Anfang eines Diskussionsprozesses mit Russland.

Das Ausspielen der chinesischen Karte in den Verhandlungen mit Europa war in der Vergangenheit eher ein taktischer Bluff, nun scheint sich eine reale Energiekooperation mit China abzuzeichnen.

Europa ist auf der einen Seite größter Wirtschaftspartner, auf der anderen Seite Quelle größeren Ärgernisses für Russland. Wenn man von einem kooperativen oder konstruktiven Verhältnis Russlands mit Europa spricht, so ist auch nicht die EU gemeint, sondern in erster Linie europäische Konzerne, genauer die Konzerne aus den befreundeten Staaten und die Regierungen jener Staaten, die eine positive Einstellung zu Russland haben. Die EU in reale wirtschaftliche Prozesse mit einzubinden funktioniert aus russischer Sicht nicht. Aber ist es für Russland wirklich wichtig, positive Beziehungen zu Brüssel zu haben, wenn es doch nur um die Firmen geht?

In der Ukraine war der Versuch, sich direkt in innere Angelegenheiten einzumischen, kontraproduktiv. Als man sich 2006 voreilig auf die Seite Janukovič warf, und ihm schon vor der Wahl gratulierte, kippte die Mittelukraine – also der bevölkerungsstarke Kiewer Raum – auf die Seite Juschtschenkos um. Das ist auch eine verständliche Reaktion seitens der Ukrainer, externen Einmischungen skeptisch gegenüber zu stehen.

Auch in der Innenpolitik ist Medwedew deutlich kritischer. So hat er etwa den Stalinismus deutlich verurteilt und distanziert sich von der Glorifizierung der Stalin-Ära. Medwedew zielt auf ein Umdenken Russlands im Bezug auf die Modernisierung ab. Er will eine andere Art der Modernisierung als Putin und steht vor allem den Resultaten der Putin-Ära oft kritisch gegenüber. Auch ist Medwedew bewusst, dass Europa eine für die Modernisierung Russlands unersetzbare Rolle einnimmt.

Es ist gegenwärtig unvorstellbar, dass die EU den Medwedew-Plan in seiner ersten veröffentlichten Fassung zustimmt. Die Vetomöglichkeit der „kalten Krieger“ und die Skepsis der „Pragmatiker“ wird ein solches verhindern. Es bestehen auch keine „gebieterischen Zwänge“ für die EU, den Sicherheitsvertrag mit Russland zu unterschreiben. Da die Konsensfindung in der EU zu Russland aber auch auf absehbare Zeit schwierig bleiben wird und der kleinste gemeinsame Nenner der EU-27 für Russland kaum

befriedigend ist, wird Russland weiterhin seine Partner in den befreundeten Hauptstädten oder in den Konzernzentralen suchen.

Eine Einbeziehung der NATO durch einen neuen Vertrag, wie auch immer er gestaltet wird, hat keine unmittelbaren Realisierungschancen. Aber langfristig werden die Europäer einen Konsultationsmechanismus mit Russland suchen. Die jetzige Initiative soll in erster Linie einen Denk- und Diskussionsprozess in Gang setzen.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde besonders auf die Frage eingegangen, ob ein Beitritt der Ukraine zur EU dieselben negativen Reaktionen in Moskau auslösen würde, wie ein möglicher Beitritt zur NATO. Hierzu wurde konstatiert, dass die EU nicht als derartiger Gegner gesehen werde, ein Beitritt auch stabilisierende Effekte hätte und für die Ukraine, wie auch Russland positiv zu bewerten wäre, es gegenwärtig aber keine realistische Aufnahmeperspektive für die Ukraine gäbe.

Bezüglich einer „verbindlichen Interpretation“ hielt Fedosov weiter fest, dass in der internationalen Politik in erster Linie die jeweilige Stärke, eine Entscheidung zu erreichen, verbindlich sei und erst in zweiter Linie das Recht. Man solle sich daher keine allzu großen Illusionen machen.

(Dieser Kommentar war aber eher in Richtung Westen gemeint, der stets in der Lage sei, nach eigenem Belieben zu handeln).

Peter Rudolf fügte an, dass es sich bei dem Versprechen der USA während der 2+4 Gespräche, die NATO nicht Richtung Osten zu erweitern, um ein russisches Narrativ handelt. Damals existierten noch Sowjetunion und Warschauer Pakt, an eine NATO-Osterweiterung dachten damals im Westen nicht einmal die kühnsten Köpfe. Gesprächsstoff war lediglich die Zusicherung, dass keine NATO-Truppen unmittelbar nach der Wiedervereinigung auf dem Gebiet der DDR stationiert würden. Daraus aber ein „Nicht-Erweiterungsversprechen“ zu konstruieren sei mehr als abenteuerlich.

Frank: Die sicherheitspolitischen Möglichkeiten der EU: Kann die EU der Sicherheitspartner Russlands sein?

Johann Frank (Leiter des Büros für Sicherheitspolitik des BMLVS) versuchte in seinem Vortrag die Möglichkeit einer Sicherheitskooperation zwischen der EU und Russland auszuloten. Die EU könne Sicherheitspartner Russlands werden, wenn sie es wolle. Zuvor muss jedoch geklärt werden, von welcher Union man spricht. Von einem einheitlichen Akteur oder einer eher losen Staatenkoalition? Hier muss der „*Einheitliche Akteur EU*“ als Grundprämisse angenommen werden, da sonst die Fragestellung an sich ins Leere laufen würde.

Ob die Union Russland in die neue Sicherheitsordnung einbinden kann, wird von einer Reihe von Faktoren abhängig sein. Das Drücken des

„*Reset-Buttons*“ durch Obama in den amerikanisch-russischen Beziehungen war eine Grundvoraussetzung des Neustarts, nun liegt es an der EU den „*Forward-Button*“ zu drücken. Jene Eckpunkte sprechen für einen verstärkten Dialog der EU mit Russland:

- Die EU als „umfassender“ Akteur, mit stärkerer Betonung auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, hat bessere Voraussetzungen zur Einbindung Russlands;
- Kaum ein Thema wird innereuropäisch so kontrovers diskutiert wie der Umgang mit Russland. Die EU wird sich daher an Russland hocharbeiten müssen, eine gemeinsame Linie

zu finden. So lange die Beziehungen zu Russland nicht geklärt sind, ist der Status als globaler Akteur nicht zu erreichen.

- Auch in Russland gibt es einen „Lagerstreit“ zwischen jenen konservativen Kräften, welche als primäre Aufgabe der russischen Armee das Führen zwischenstaatlicher Konflikte, vor allem gegen die NATO sehen, und progressiven Kräften, die die Aufgaben der russischen Armee eher im Bereich der Bewältigung neuer Sicherheitsrisiken und internationaler Kooperation sehen. Die EU könnte Russland in ein maßgeschneidertes ESVP-Programm mit einbeziehen und so die Ausrichtung der russischen Streitkräfte auf internationale Aufgaben erleichtern.
- Die Frage, ob Russland ein militärisches Restrisiko ist, oder eine künstlich aufgebaute Gefahr, ist eine Grundsatzfrage bei der weiteren Gestaltung der ESVP. Eine klare Ausrichtung der ESVP auf Auslandsaufgaben und Stabilitätsprojektion kann erst erfolgen, wenn man sich über die Rolle Russlands einig ist (damit impliziert Frank, dass Russland kein militärisches Restrisiko mehr darstellt). Ziel sei es Russland als Drittstaat in die ESVP einzubinden und dies auch per Abkommen zu fixieren.

Erst wenn sich die EU intern einig ist, wird sie von Russland ernst genommen. Ohne oder gegen Russland könne es keine Sicherheit in Europa geben. Auch solle bedacht werden, dass Russland

von Europa weit abhängiger ist, als die EU von Russland. Während Russland etwa 70% seines Erdgases in die EU exportiert, deckt es nur ca. 25% des gesamteuropäischen Verbrauches.

Darüber hinaus ist Russland für Europa für folgende Problemkreise wichtig:

- Die Stabilisierung Afghanistans und des zentralasiatischen Umfeldes Afghanistans;
- Beruhigung der Lage in Zwischeneuropa und ökonomische Stabilisierung dieses Raumes;
- Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität;
- Wirtschaftliche und energiepolitische Sicherheit Europas.

Eine Arbeitsteilung zwischen NATO und EU entlang der Linie „*hard/soft security*“ hält Frank für wenig sinnvoll, da für Russland in erster Linie „*hard security*“ zählt und ein reiner „*soft security provider*“ nicht ernst genommen werden würde.

Auch hält Frank ein gemeinsames Management – der EU und Russlands – der Stabilität in Osteuropa für möglich. Die EU investiert 15 Mrd. Euro bis 2013 in die Ostpartnerschaft. Darauf sollte Russland positiv reagieren und ähnliche Programme entwerfen. Es könnte so eine „positive Konkurrenz“ geschaffen werden.

Rudolf: Amerikanische Russlandpolitik und europäische Sicherheitspartner

Peter Rudolf (Leiter der Forschungsstelle Amerika an der SWP Berlin) erläuterte die amerikanische Sicht auf die Medwedew-Initiative. Hierzu kennen die USA keine Grundsatzposition oder ideologische Schranke, sondern sind für ein pragmatisches Abwägen der Sachthemen offen.

Obama steht neuen Vorschlägen abwartend aufgeschlossen gegenüber. Zunächst müssen sich konkrete Vorschläge herauskristalisieren, bevor man zu einer Entscheidung kommen kann.

Die Frage der praktischen Beziehungen zu Russland ist für die USA wichtiger als die formalen Institutionen. Der Umgang mit Russland ist wichtig, aber nicht zentral. Auch ist die Haltung

der US-Regierung wenig von geopolitischen Erwägungen geprägt, diese existieren eher in den russischen Vorstellungen oder in privaten Diskussionen mancher Think-Tanks.

Die Russlandpolitik ist getrieben von anderen Politikbereichen und globalstrategischen Fragen, nicht umgekehrt. Es ist für die USA entscheidend, etwa eine weitere Proliferation zu verhindern und man wird auf Russland zugehen, wenn man von Russland hier positives erwarten kann. Man wird aber nicht die Non-Proliferationspolitik der Russlandpolitik anpassen.

Die *Obama-Doktrin* bedeutet eine Multilateralisierung der Führungsrolle der amerikanischen

Politik. Die Akzeptanz der amerikanischen Führung soll erhöht werden, dies geschieht insbesondere durch die Bereitstellung „kollektiver Güter“ wie Nichtweiterverbreitungssicherheit, Klimaschutz, Abrüstung, etc. Auch bekommen andere Staaten die Chance, ihren Interessen Gehör zu verschaffen, im Gegenzug wird aber auch Lastenteilung erwartet. Die verstärkte Einbindung der Großmächte erfolgt aus dem Interesse, die Anfechtung der gegenwärtigen Weltordnung durch diese hintan zu halten.

In der bilateralen Kontaktgruppe zu Russland wurden 16 Arbeitskreise eingerichtet, die von Abrüstung über Wirtschaft, Technologie, Forschung bis zum Klimaschutz reichen. Für die USA sind wichtige Themen Afghanistan und Iran. Aus ihrer Sicht ergibt sich die Bedeutung Russlands in Bezug auf den Afghanistankrieg in erster Linie aus der Befürchtung, dass Pakistan als Nachschubweg für die Front in Afghanistan ausfällt.

Zur Frage der Ordnung der russischen Peripherie können die USA das Paradigma der Entscheidungsfreiheit der einzelnen Staaten nicht aufheben oder revidieren. Das wird für eine gewisse Missstimmung in Moskau sorgen.

Die NATO-Osterweiterung wird offiziell nicht zurückgestuft, hinter vorgehaltener Hand nimmt man aber auf die russischen Interessen Rücksicht. Innenpolitisch – man darf nicht vergessen, dass das interne Klima in den USA eher russlandkritisch ist (unabhängig davon, ob Republikaner oder Demokraten an der Regierung sind) – und allianzpolitisch ist ein Eingehen auf die russische Idee der exklusiven Einflussosphäre Russlands völlig illusorisch. Auch ist es aus der US-Sicht nicht möglich, den Medwedew-Plan in Form eines Vertrages umzusetzen, da dieser Vertrag der 2/3-Mehrheit in beiden Häusern bedarf und diese nicht erreichbar sein wird.

Joetze: Zusammenfassung

Den Abend schloss *Günter Joetze* (ehemaliger Repräsentant Deutschlands in der OSZE) mit einer Zusammenfassung ab. Formale Arrangements mit Russland sind nützlich, aber nicht essentiell. Da Europa Russland braucht, ist es wichtig, auf Russland einzugehen und dem Prozess offen gegenüber zu stehen.

Der Westen besteht aus jenen Staaten, die von den USA Hilfe erwarten und auch die USA in ihrem Handeln unterstützen. Das sind Europa, Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea, nicht China, Russland oder Brasilien. Aber dieser Westen ist nicht mehr in der Lage, die Weltpolitik aus eigener Kraft zu verändern und alle Probleme zu lösen. Es erfolgt in unserem Denken nicht nur eine traditionelle Überbewertung Russlands und des russischen Einflusses, sondern auch eine Überbewertung der USA.

Europa hat bereits eine Friedensordnung, die darauf fußt, dass in Europa ein Krieg zwischen den europäischen Mächten undenkbar geworden ist. Russland hat weder den Willen, noch die Mittel, gewaltsam zu expandieren. Es kann den Betrieb stören, aber nicht den Kontinent aufrollen.

„Für was brauchen wir das?“ Sind nicht bestehende Formate genug? Der Sicherheitsrat ersetzt nicht ein europäisches Konsultationsforum. Er ist zu formalisiert, tagt zu unregelmäßig und ist zu sehr Politikum. Die alte OSZE war ein solches, sie wird aber von Teilen nicht mehr gewollt. Daher muss ein neuer Rahmen gefunden werden.

Auch Deutschland sucht ein Sonderformat zur politischen Konsultation. Denn auch in der NATO wird nicht mehr konsultiert, das ist auch ein Problem der aktuellen Sicherheitsarchitektur. In Deutschland will man zwar keine institutionell verfestigte Konsultation wie im Medwedew-Plan, da man in erster Linie die Diskussion innerhalb der EU über so eine Konsultation nicht haben will. Man möchte eine flexible Haltung einnehmen und sich Handlungsspielraum sichern.

Früher war die EU auch der Motor der OSZE. Was innerhalb der EU vereinbart wurde, war meist für alle OSZE-Partner ein tragbarer Kompromiss. Heute ist dies nicht mehr der Fall.

Die Russland-Furcht ist irrational. Wenn die Entwicklung in Russland auf ein Zugehen auf die

EU hinausläuft, warum hält man die Beziehungen nicht offen? Man sollte Russland ernst nehmen und es nicht „eine Kröte nach der anderen schlucken“ lassen. Russland hat politisches Potential und auch strategische Tiefe, die man in Europa nutzen könnte. Was könnte es auch Europa helfen, wenn der heute durch Russland ausgefüllte Raum etwa durch China kontrolliert würde?

Man kann russische Interessen bedenken, inkriminieren oder ernst nehmen. Es bedarf eines europäischen Dialoges mit Russland und hierzu ist ein von allen Seiten geschätzter Rahmen nötig. Wenn seitens Russland die OSZE nicht (mehr) beliebt ist, muss man eben das Rad neu erfinden.

Mitwirkende

Dr. Vladislav Below

Leiter der Forschungsstelle Deutschland am Europa-Institut der Akademie der Wissenschaften, Moskau

Dr. Petr Fedosov

Politologe, derzeit tätig bei ITERA, Moskau

Oberstleutnant Mag. Dr. Johann Frank, MAS

Direktor des Büros für Sicherheitspolitik, BMLVS, Wien

Brigadier Mag. Gustav E. Gustenau

Kontaktperson des Nationalen Sicherheitsrates im BMLVS

Botsch. i.R. Dr. Günter Joetze

Zuletzt: Ständiger Vertreter Deutschlands bei der OSZE

Dr. Brigitte Marcher

Renner-Institut, Bereich Europäische Politik, Wien

DDr. Erich Reiter

Sektionschef i.R. Hon.-Prof. DDr., Universität Graz, Präsident des IILP, Wien,

Dr. Peter Rudolf

Leiter der Forschungsgruppe Amerika in der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin

Prof. Dr. Peter W. Schulze

Universität Göttingen, Konsulent des IILP, ehemaliger Leiter des Moskauer Büros der Friedrich Ebert Stiftung

Dr. Hans Winkler

Direktor der Diplomatischen Akademie Wien, Staatssekretär a.D., Botschafter i.R.

Prof. Dr. Andrei Zagorski

Staatliches Institut für internationale Beziehungen (MGIMO), Moskau, Konsulent des IILP

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)

Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)

Wilhelm Brauner: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)

Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)

Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)

Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)

Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)

Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)

Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)

Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ
Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP
Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)

Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)

Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)

Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

DIE ZUKUNFT EUROPAS

Franco Algieri: Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Herbert Scheibner: Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen

Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)

STEUERPOLITIK

Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise

Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung

Oliver Ginhör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler

Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)

KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM

Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit

Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße

Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?

Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER

Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“

Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?

Karin Gastinger: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt

Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter

Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)

BEGLEITHEFT ZUR AUSSTELUNG LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH

Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz. Drei Weisungen aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raimund Popper, Hans Kelsen

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens. Programmatische Positionen der politischen Parteien seit 1945

Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus im Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale“ Ursachen

Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs“: Liberale Wirtschaftspolitik?

Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter: Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa

Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes

Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive

Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?

Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit

Ernst Gehringer: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat

Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich

Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen

Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

HEFT 19 (2006)

DER LANGSAME WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK

Lothar Rühl: Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP

Reinhardt Rummel: Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP

Erich Reiter: Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an

Heinz Gärtner: Die Zukunft europäischer

Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?

Günter Hochauer: Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Erich Eder: Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika

Helge Lerider: Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

HEFT 20 (2007)

DIE GENERATIONENFRAGE AUS LIBERALER PERSPEKTIVE

Wolfgang Mazal: Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?

Urs Schoettli: Die alternde Gesellschaft. Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik

Werner Pleschberger: Perspektiven des Generationenvertrages. Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen und Institutionen

Thomas Neumann: Der Nachhaltigkeitsfaktor. Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im österreichischen Pensionssystem

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Spurensuche nach den großen Problemen

HEFT 21 (2007)

FÖDERALISMUS ALS GESTALTUNGSPRINZIP

Franz Fiedler: Föderalismus als Gestaltungsprinzip

Peter Bußjäger: Streiflichter zum österreichischen Föderalismus

Gerhart Wielinger: Legenden, Glaubenssätze und die österreichische Wirklichkeit. Bemerkungen eines langjährig praktizierenden Föderalisten

Günter Voith: Schein und Sein im österreichischen Föderalismus

Martin Malek: Russlands „Energieaußenpolitik“ und der Südkaukasus. Geopolitik, „frozen conflicts“ und europäische Abhängigkeiten

HEFT 22 (2007)

GENFORSCHUNG, GENTECHNIK UND GENMEDIZIN

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Statt eines Vorwortes: Genforschung verliert Schrecken. Ergebnisse einer IMAS-Umfrage im Auftrag des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien

Michael Stormann: Genmedizin in Europa

Clemens Leitgeb: Genmedizin in der Onkologie

Wolfgang Schallenberg: „Genmedizin“. Gentechnik in der Medizin aus wirtschaftlicher Sicht
Iris Kempe: Die europäisch-russischen Beziehungen und die Russlandpolitik der EU

HEFT 23 (2007)

LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH.

Ein Nachheft zur Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006. Liberale Politik in Österreich. Eine Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006 in der Säulenhalle des Parlamentsgebäudes in Wien

Erich Reiter: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

HEFT 24 (2008)

KLIMAWANDEL UND ATOMENERGIE

Erich Reiter: Einführung in die Thematik Klimawandel, Schadstoffenergie und Atomenergie

Helmut Stubner: CO₂-Emissionszertifikatehandel – ein liberaler Standpunkt

Volkmar Lauber: Kyoto-Protokoll, Emissionshandel und Energiewende

Stefan Pickl: Der internationale Emissionszertifikatehandel im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen

Dieter Drexel: Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls

Erich Gornik: Klimaschutz und Kernenergie

HEFT 25 (2008)

ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUTRALITÄT

Erhard Busek: Neutralität Österreichs – Herz oder Museumsstück

Heinz Gärtner: Eine moderne Neutralität ist flexibel

Erich Reiter: Neutralität als österreichische Ideologie

Gottlieb F. Hoepfli: Neutralität in der Schweiz

Peter W. Schulze: Elf Thesen zur russischen Innen- und Außenpolitik am Ende der zweiten Amtsperiode Putins

Günther Ofner: Die EU als Energiemanager

HEFT 26 (2008)

ASIEN UND DIE AUßENPOLITIK DER EU

Urs Schoettli: Chinas Rückkehr auf die Weltbühne

Gustav C. Gressel: „Brothers in Evil“ oder „Apfel und Birne“: Übersicht über die Menschenrechts-

verletzungen, Demokratie- und Rechtsstaatsdefizite in der Volksrepublik China und Burma

Franco Algieri: Die Zentralasienpolitik der Europäischen Union: Interessen und Konflikte

Eugene Kogan: Die Beziehungen Israels zur Nato

HEFT 27 (2008)

Schwerpunkt:

GEORGIENKONFLIKT

Gustav C. Gressel: Der Krieg im Kaukasus vom 07.08.2008 bis 14.08.2008

Aschot Manutscharjan: Georgien suchte Krieg mit Russland

Eugene Kogan: The Russian-Georgian Conflict: An Assessment

Peter Schmidt: Der Georgische Knoten – Mögliche Beiträge der EU zur Beilegung des Konflikts

Gerhard Will: Permanenter Ausnahmezustand *Birmas* leidvoller Weg ins 21. Jahrhundert

Gudrun Harrer: Zur Rolle von Stammesstrukturen in Konfliktlagen: Das Beispiel *Irak* und die US-amerikanische „Using the Sheikhs“-Politik

HEFT 28 (2009)

Schwerpunkt:

HAT DIE MARKTWIRTSCHAFT ZUKUNFT?

Gerald Schöpfer: Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt?

Erhard Fürst: Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Marktversagen? Staatsversagen?

Helmut Kern: Hat die Marktwirtschaft noch Zukunft? – Staatliche Regulierung löst die Probleme nicht

Bernhard Martin: Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich in Folge der weltweiten Finanzkrise. Eine makrosoziologische Diagnose

Rainer E. Schütz: Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft?

Walter Schragel: Schadenersatz für behindertes Kind?

Henriette Riegler: Der Staat Kosovo – wirklich ein Projekt Europäischer Sicherheit?

HEFT 29 (2009)

OSTASIEN – GEOSTRATEGISCHER SCHWERPUNKT DER WELT

Urs Schöttli: Brennpunkte in Ostasien – Sicherheitspolitische Herausforderungen

Gudrun Wacker: Auf der Suche nach Harmonie: China als regionaler und globaler Akteur

Rudolf Logothetti: Die Rolle der USA in Ostasien – eine europäische Sicht

Eugene Kogan: The Russian-Chinese Disconnect

in the Defence Industry Field

Sebastian Harnisch: The Korean Conundrum: Moderating Expectations and Containing Nuclear Extortion

Urs Schöttli: Japans Rolle in Ostasien und in der Welt
Yuan-hsiung Chen: The Security Situation of the Republic of China

Chong-pin Lin: Melting the Ice: Beijing's Emerging Taiwan Policy

Bill Keh-ming Chen: The Role and Influence of the United States in East Asia

Gustav C. Gressel: Anmerkungen zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Taiwan

HEFT 30 (2009)

ÜBERLEGUNGEN ZU STAATSREFORM UND EUROPAPOLITIK

Heimo Hofmeister: Staat und Individuum

Christian Stadler: Österreichische Staats- und Verwaltungsreform aus liberaler Perspektive

Roland Vaubel: Nie sollst Du mich befragen?

Weshalb Referenden in bestimmten Politikbereichen – auch in der Europapolitik – möglich sein sollten.

HEFT 31 (2009)

Erhard Fürst

Die EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise

Bernhard Martin

Konkordat: Kulturpolitischer Klotz am Bein moderner, liberal-demokratischer Staatlichkeit?

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt

Wahlen gewonnen, Zukunft gefährdet?

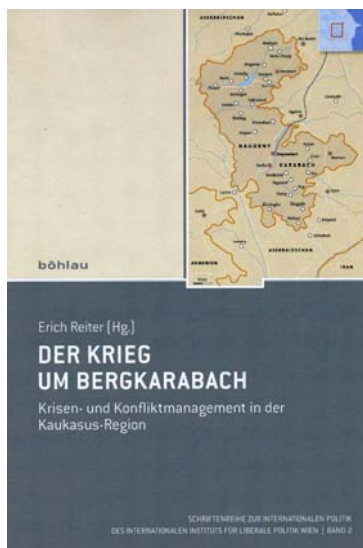
Beqir Sadikaj Causes That Have Influenced Appearance of Trafficking and Prostitution in Kosovo, Ways of Deceits of Victims and Their Submission into Slavery.

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe

Reihe Studien

Klaus Becher	Die USA als Faktor des Konfliktmanagements in Georgien	September 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur EU; Bewertung der Ergebnisse einer IMAS-Umfrage vom April 2007 und anderer Erhebungen	Oktober 2007
Peter W. Schulze	Energiesicherheit – ein Europäischer Traum Russland als Energiemacht	Oktober 2007
Heinz Gärtner	Die Zukunft der Rüstungskontrolle	November 2007
Klaus Becher	Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr und die europäische Interessenslage	Dezember 2007
Andrei Zagorski	Die Kontroverse über amerikanische Raketenabwehr in Europa: Lösungsversuche in der Sackgasse?	Dezember 2007
Egbert Jahn	Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien und den De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien	Dezember 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu Kernenergie, Klimawandel und Genforschung - Auswertung u. Kommentierung der Ergebnisse einer Meinungsumfrage	Jänner 2008
Erich Reiter	Meinungsfreiheit Details einer Studie über „Meinungsfreiheit in Österreich“	Februar 2008

Peter W. Schulze	Zieloptionen russischer GUS-Politik: Geopolitische Neuordnung des Sicherheits- und Kooperationsraumes oder vernachlässigte Konfliktzone?	März 2008
Oliver Ginhör Martin Haselberger Sandra Schreiblehner	Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes zwecks besserer Vorsorgemöglichkeiten	März 2008
Stefan Pickl	Investitionsverhalten in internationalen Emissionshandels systemen Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls	Mai 2008
Eugene Kogan	Sicherheitspolitik im Nahen Osten – Israels Lehren aus dem Libanonkrieg – Russlands Rolle im Nahen Osten	Juni 2008
Urs Schöttli	China: Was hat sich seit 1976 ereignet?	August 2008
Hannes Adomeit Peter W. Schulze Andrei Zagorski	Russland – EU und „Zwischeneuropa“ Drei Studien	Oktober 2008
Eugene Kogan	Military and Energy – Security Situation Around the Black Sea Area	November 2008
Gudrun Harrer	Souveränität und Nachkriegszeit: Der Irak nach dem Abschluss des Status of Forces Agreement mit den USA	Jänner 2009
Uwe Halbach Peter W. Schulze Andrei Zagorski Eugene Kogan	Machtpoker am Kaukasus Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 Vier Studien	Februar 2009
Peter W. Schulze Andrei Zagorski	Russische und europäische Energiepolitik im Zeichen der globalen Krise Die strategische Orientierung Russlands zu Europa?	Mai 2009
Hüseyin Bağc	Changing Geopolitics and Turkish Foreign Policy	Juni 2009
Gerhart Wielinger	Überlegungen zum Thema Gestaltung der Verfassung im Hinblick auf die Sicherung einer rechtsstaatlichen und sparsamen Bewältigung von Staatsaufgaben	Juli 2009
Urs Schöttli	Wird der Westen auch weiterhin die Vorgaben für die künftige Gestaltung der Weltwirtschaft geben können?	August 2009
Erich Reiter	Liberale Gesinnung in Österreich – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Erich Reiter	Wie die Österreicher unser Wirtschaftssystem sehen – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Eugene Kogan	Turkish-American Strategic Partnership versus Turkish-Russian Partnership without Strategy	Oktober 2009
Hannes Adomeit	Russland und Iran – Warum auf Moskau kein Verlass ist, wenn es darum geht, Teherans Aufstieg zur Atommacht zu verhindern	November 2009



www.iilp.at

Über den Konflikt um Nagorny-Karabach ist soeben der zweite Band der Schriftenreihe zur internationalen Politik erschienen:

Schriftenreihe zur internationalen Politik

Band 2

Erich Reiter (Hg.)

Der Krieg um Bergkarabach

mit Beiträgen von:

Meliha Benli ALTUNISIK – Aser BABAJEW – Uwe HALBACH – Egbert JAHN – Eugene KOGAN – Helge LERIDER – Aschot MANUTSCHARJAN – Erich REITER – Peter W. SCHULZE – Oktay F. TANRISEVER – Andrei ZAGORSKI

Mit dem Übergang ARMENIENS und ASERBAIDSCHANS in die Selbstständigkeit ab 1991 entbrannte ein dreijähriger Krieg um das zu Aserbaidschan gehörige autonome Gebiet BERGKARABACH. Dieser Krieg brachte ein *de facto* unabhängiges Gebiet Bergkarabach sowie die Besetzung weiterer Landesteile Aserbaidschans.

Der nach wie vor offene Konflikt um Bergkarabach wird gerne isoliert, d.h. ohne Bezug zu den Sezessionskonflikten in Georgien beurteilt. Doch es gibt einen politisch-strategischen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen. Namhafte Experten befassen sich in diesem Band mit den Ursachen des Konflikts, den Interessen der großen Mächte im Kaukasus und mit den Perspektiven einer Konfliktlösung.

Dieses Buch ist ein Ergebnis des Projektes Konfliktmanagement im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Verlag: Böhlau 280 Seiten ISBN 978-3-205-78404-3 www.boehlau.at

Bestelladresse:

Böhlau-Verlag

Wiesingerstr. 1

A-1010 Wien Tel.: +43(01)330 24 27-0; Fax: +43(01)330 24 32



Über die Sezessionskonflikte in Georgien ist erschienen:
Schriftenreihe zur internationalen Politik
Band 1

Erich Reiter (Hg.)

Die Sezessionskonflikte in Georgien

mit Beiträgen von:

Klaus BECHER – Gustav C. GRESSEL – Egbert JAHN – Jörg HIMMELREICH –
Iris KEMPE – Eugene KOGAN – Aschot MANUTSCHARJAN - Jürgen SCHMIDT –
Peter SCHMIDT – Peter W. SCHULZE – Andrei ZAGORSKI

Das Buch umfasst eine Reihe von aufeinander abgestimmten Einzelstudien, die von anerkannten Experten im Rahmen eines Projektes zum Konfliktmanagement der Sezessionskonflikte in Georgien verfasst wurden. Dieses Projekt wurde im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien durchgeführt.

Dargestellt wird die Entwicklung der Sezessionskonflikte Abchasien und Südossetien, die innere Entwicklung Georgiens, die Konfliktursachen, die Interessen und die Politik Russlands und der USA, der Energieaspekt und - als ein Schwerpunkt - die Möglichkeiten der EU zum Konfliktmanagement beizutragen. Weiters wird der Kriegsverlauf behandelt und eine strategische Bewertung der neuen Gegebenheiten vorgenommen. Schließlich kommen die verschiedenen Optionen über die Weiterentwicklung der Konflikte aufgrund des möglichen Verhaltens der Akteure zur Sprache.

Diese umfassende Darstellung ermöglicht ein besseres Verstehen der Sezessionskonflikte Abchasien und Südossetien.

Verlag: Böhlau 330 Seiten ISBN 978-3-205-78325-1 www.boehlau.at

Bestelladresse:

Böhlau-Verlag
Wiesingerstr. 1

A-1010 Wien Tel.: +43(01)330 24 27-0; Fax: +43(01)330 24 32

Das Internationale Institut für Liberale Politik Wien (IILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationalen Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher und pro-europäischer Think-Tank für Österreich.

Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen.

Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

www.iilp.at

IILP – ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Österreichische Post AG /
Sponsoring Post
Verlagspostamt 1010 Wien
GZ: 06Z037014 S

ISBN 978-3-902595-38-6



Internationales Institut für Liberale Politik Wien
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. H. Kurz GmbH, 8682 Müzzuschlag/Hönigsberg, Industriepark 2